Die „Volkswacht“ erscheint wöchentlich 6 Mal und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. 5/6, und durch Kolporteure zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 2.50, pro Woche 20 Pf. Durch die Post bezogen Mk. 2.50, frei ins Haus Mk. 2.52, wo keine Post am Orte, Mk. 3.34.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Insertionspreis beträgt für die einspaltige Colonelzeile oder deren Raum 25 Pfennige, für Arbeitsmarkt, Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 15 Pfennige. Auswärtige Inserate 35 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Telephon Redaktion 3141.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Telephon Expedition 1206.

Nr. 90. Mittwoch, den 15. April 1908. 19. Jahrgang.

Landtagswahlen.

Die Wahlen sind nunmehr amtlich ausgeschrieben. Damit treten die gesetzlichen Sonderbestimmungen für Wahlzeiten in Kraft. Die Bestimmungen des neuen Vereinsgesetzes, die für Wahlversammlungen besondere Befreiungen vorsehen, treten allerdings erst in einigen Wochen in Wirksamkeit. Vorläufig gelten daher nur die Bestimmungen der Gewerbeordnung, welche in § 43 die Freiheit der Druckschriftenverteilung festlegt.

Zur Verteilung von Wahldruckschriften (Stimmzettel, Flugblätter, Zeitungen u. dgl.) braucht man vom Tage der Ausschreibung der Wahl bis zu deren Erledigung keinen Erlaubnis- oder Hausiererschein; jedermann kann überall, auch auf öffentlichen Plätzen und Straßen, solche Wahldruckschriften gewerbsmäßig oder nicht gewerbsmäßig, also umsonst oder gegen Bezahlung verbreiten.

Der große Irrtum.

Im deutschen Liberalismus ist fast allgemein, auch unter Personen, für die das Wort „Liberalismus“ wirklich noch einen Inhalt hat, ein verhängnisvoller Irrtum verbreitet. Er besteht nicht etwa darin, daß man sich über den reaktionären Charakter der preußischen Politik, ihren reaktionären Charakter auch in der Aera der konservativ-liberalen Paarung, hinwegtäuscht. Wer das tut, gehört eben innerlich nicht zum Liberalismus. Für den ist das Wort Liberalismus nur noch eine zufällige Parteilivree ohne bestimmte Weltanschauungsbedeutung. Aber auch die wirklich Liberalen, das heißt, die Liberalen, deren ehrliches Ideal etwa die Herbeiführung englischer Verfassungszustände ist, täuschen sich über den Weg, auf dem man in Preußen zu solchen Verfassungszuständen gelangen kann. Ihr Irrtum besteht darin, daß sie glauben, in Preußen sei das Volk unter allen Umständen der Regierungsgewalt unterlegen. Man müsse daher solange warten, bis die Regierung selber zu der Einsicht gelange, daß sie mit dem englischen System weiter komme als mit dem preußischen. Grundsätzliche Opposition, Obstruktion, Ablehnung von Ministergehältern, rücksichtslose Kritik nicht nur der Schönheitsfehler des Systems im einzelnen, sondern seiner Grundlage selber, Aufrüttelung des ganzen Volkes zum Selbstbewußtsein, alles das könne nur Konflikte schaffen, in denen die oppositionellen Parteien auf jeden Fall den kürzeren ziehen würden. Gerade jetzt haben nicht wenige von uns Gelegenheit, mit Liberalen zusammenzutreffen, die die Umfallspolitik der freisinnigen Fraktionsgemeinschaft in keiner Weise billigen oder verteidigen, und die doch nicht den Mut haben, zur grundsätzlichen Opposition überzugehen. Woran liegt das? Es liegt tatsächlich vielfach an der tief eingewurzelten Ueberzeugung, daß in Preußen eine grundsätzliche Opposition, auch wenn sie vorübergehend bei der großen Mehrheit des Volkes Unterstützung fände, niemals zum Siege führen sondern schließlich immer mit einer Riesenblamage der Oppositionsparteien enden werde.

Diese praktische Rückgraterweichung auch der theoretisch wirklich noch entschiedenen Liberalen ist nichts anderes, als ein verhängnisvolles Erbe aus der preußischen Konfliktszeit vor 45 Jahren. Die Bismarck-Historiographie der Jahrzehnte nach der Reichsgründung hat sich keine Mühe verdrießen lassen, den Konfliktsparteilern klar zu machen, daß sie mit ihrer Opposition vor Königgrätz einen schmählichen Zusammenbruch erlitten hätten, und daß alle nationalen Großtaten, die mit der Reichsgründung zusammenhängen, über ihre Köpfe hinweg dem widerstrebenden Vaterlande durch den verhaßten Konfliktsminister aufgezwungen seien. Daher argumentieren sie: Mögen immerhin die nationalen und liberalen Ideale, die 1866 bis 1870 und in den folgenden Jahren der nationalliberalen Parlamentsmehrheit wenigstens zum Teil ihre Verwirklichung gefunden, den Leuten der Paulskirche, des Nationalvereins und der Konfliktsparteien entstammen — auch das ist bekanntlich Jahrzehnte hindurch vertuscht worden! — so habe sich doch gezeigt, einerseits, daß die Demokratie in Preußen zur selbständigen praktischen Durchführung theoretischer Ideale unfähig, andererseits, daß die preußische Regierung, wenn erst die Zeit gekommen, ihrer nationalen Verantwortlichkeit voll bewußt und voll gewachsen sei.

Wie steht es mit dieser Beweisführung? Wir sehen hier ganz von der Tatsache ab, die neuerlich auch von bürgerlichen Historikern wieder entdeckt und in aller geziemenden Bescheidenheit geltend gemacht worden ist, daß die Bismarcksche Reichsgründung im Grunde nur eine besondere Form dynastisch-junkerlicher Machtausdehnung gewesen ist und somit keineswegs die Träume der liberalen Patrioten von anno dazumal erfüllt hat, so sehr sich diese auch im Glück des ersten Genießens davon überzeugt halten mochten. Die Hauptsache ist vielmehr: Hat sich nicht die Entwickelung jeweils moderner Rechts- und Verfassungsideen seit den Tagen von Jena, ja seit den Tagen der Wöllner und Bischofswerder in Preußen immer im Gegensatz zur Praxis der Regierungspolitik vollzogen? Haben nicht diese jeweils modernen Ideen, allgemein genug verbreitet, immer wieder zur schroffsten Opposition gegen das gerade herrschende System geführt, und hat sich nicht die preußische Regierungsgewalt nur ruckweise in Zeiten äußerer oder innerer Bedrängnis dazu verstanden, wirklich grundsätzliche Aenderungen des Systems vorzunehmen? Wenn sie sich in solcher Weise fortgeholfen hat, so kann ihr das nur jemand zum Verdienst anrechnen, der den Trieb der Selbsterhaltung als ein Verdienst ansieht. Wenn es ihr aber 1866 gelungen ist, dabei besonders glänzend abzuschneiden, so sollte man sich auch der ausnahmsweise günstigen Konstellation erinnern, in der sich damals die Regierungsgewalt befand. Die preußische Regierung konnte damals innerer Schwierigkeiten Herr werden, noch weit größeren inneren Schwierigkeiten vorbeugen, indem sie ihren eigenen Ausdehnungstrieb befriedigte. Mit anderen Worten: Die herrschenden Gewalten konnten den Bedürfnissen der Beherrschten Rechnung tragen, indem sie ihren eigenen Bedürfnissen Rechnung trugen. Ist denn ein so einzigartiger Glücksfall, wenn überhaupt je, so in absehbarer Zeit wieder vorstellbar?

Keins der heute wirklich als solches zu bezeichnenden Volksideale trifft mit den Machterweiterungsidealen der preußischen Regierung zusammen, alle Volksideale bedingen vielmehr eine Einschränkung der Regierungsmacht. Eine solche Situation mit der Elle der „verunglückten“ Konfliktsopposition zu messen, zeugt von wenig gründlicher Einsicht in das Spiel der geschichtlich wirksamen Kräfte. Die Vorstellung, es könne in Preußen keine große Oppositionsbewegung gegen die Regierung standhalten und obsiegen, ist ein großer, unglückseliger, verhängnisvoller geschichtlicher Irrtum, — weiter aber auch nichts.

Politische Uebersicht.

Landtagswahlen und Wahlreform. Der Freiherr von Zedlitz, Kommandant des preußischen „Kulturblocks“ und Vertrauensmann der Regierung, veröffentlicht im „Tag“ allerhand prophetische „Ausblicke auf die neue Legislaturperiode in Preußen“, wobei er auch auf die Aussichten der Wahlreform im neu zu wählenden Hause zu sprechen kommt. Nach Herrn v. Zedlitz sind größere Verschiebungen bei den Landtagswahlen „nicht ausgeschlossen“, aber „kaum wahrscheinlich“. Bei den Wahlen werde die Regierung noch neues Material zur Wahlreform sammeln, zu dessen Bearbeitung sie mindestens ein Jahr bedürfen wird; es ist daher wieder „sehr zweifelhaft, ob die Frage bis zur weiteren Tagung für die parlamentarische Behandlung spruchreif sein wird“. Ueber den Inhalt der Wahlreform vermag Herr v. Zedlitz nichts auszusagen, darüber ist ihm nur gewiß, daß weder die Einführung des Reichstagswahlrechts, noch eine allgemeine Neueinteilung der Wahlkreise zu erwarten ist. Liegt endlich der Entwurf vor, so wird es wiederum

Jack.

Roman von Alphonse Daudet.

Einzig autorisierte Uebersetzung.

[11] (Nachdruck verboten.)

VI.

Belisars Hochzeit.

Jack war seit kaum acht Tagen häuslich eingerichtet, als Belisar ihn eines Abends mit heiterem Gesicht beim Schluß der Werkstatt abholte.

„Ich bin sehr froh, Jack. Endlich haben wir einen Kameraden. Frau Weber hat ihn gesehen. Er gefällt ihr. Die Sache ist abgemacht. Wir werden uns heiraten.“

Es war Zeit. Der Unglückliche verfiel und magerte ab, zumal er sah, daß der Sommer vorrückte und die Ankunft der kleinen Schornsteinfeger und der Maronenhändler sein Glück noch vertagen würde; denn für den Hausierer waren die Jahreszeiten durch die Straßennomaden personifiziert, wie sie es für die Landleute durch die Zugvögel sind. Er hatte sich in sein Schicksal zu sehr ergeben, um sich zu beklagen, aber er rief seine „Hüte, Hüte, Hüte“ mit einer Traurigkeit, welche Tränen entlocken konnte. Sicherlich stammt die Melancholie, welche an gewissen Tagen die Pariser Rufe annehmen, daher, daß sie in gleichgiltige Worte alle Unruhen, alle Beklemmungen eines Daseins übersetzen. Der Ton allein ist in diesen ewig gleichen Liedern bezeichnend. Aber achtet mal darauf, in wie verschiedener Weise man „Kauft Kleider“ rufen kann, und ob der mutige Morgenruf demjenigen gleiche, welchen der Hausierer Abends bei der Rückkehr in sein Heim mit ermatteter, tonloser, entmutigter Modulation maschinenmäßig ausstößt. Jack, welcher unfreiwillig seinem Freunde Kummer verursacht hatte, war über die soeben gehörte gute Nachricht fast ebenso sehr entzückt wie jener.

„Er ist hier“, sagte Belisar und zeigte ihm einige Schritte hinter sich einen großen Burschen im Arbeiterkostüm und Hemdsärmeln, mit einem Hammer auf der Schulter und einem zusammengerollten Lederschurz unter dem Arm. Das schläfrige, vom Widerschein der Flasche entflammte und nur durch die Unbedeutendheit der Züge merkenswerte Gesicht verbarg sich zur Hälfte unter einem überreichen Bart. Wenn die physischen Aehnlichkeiten moralische Verwandtschaften mit sich brachten, so muß Belisars neuer Kamerad, namens Ribarot, zwar kein schlechter, aber ein träger, feierlicher, anspruchsvoller, unwissender und dem Trunke ergebener Mensch sein. Jack hütete sich wohl, dem Hausierer seine schlimmen Eindrücke mitzuteilen, welcher mit Freuden seine neue Erwerbung betrachtete und sie ohne Veranlassung mit kräftigen Händedrücken überhäufte. Da überdies Frau Weber ihre Zustimmung gegeben hatte, so war damit die Sache erledigt. Freilich war es der braven Frau ebenso wie Jack ergangen: da sie ihren schmachtenden Liebhaber so glücklich sah, hatte sie nicht gewagt, sich gar zu schwierig zu bezeigen, und indem sie sich über sein defektes Aeußeres hinwegsetzte, hatte sie sich mit diesem Kameraden, in Ermangelung eines anderen begnügt.

Von wie heiteren „Hüte! Hüte!“ hallten während der vierzehn Tage vor der Hochzeit die Arbeitshöfe von Menilmontant, Belleville und la Villette wieder!

Endlich kam der schöne, der große Tag. Trotz allem, was Frau Weber sagen mochte, hatte Belisar darauf gestanden, die Sache großartig abzumachen, und an seiner langen, rotwollenen Börse glitten die stählernen Schieberinge bis zu den Enden nieder. Aber auch welche Hochzeit, welcher Glanz!

Im Bürgerstande nimmt man gewöhnlich einen Tag für die Heirat auf der Mairie, einen zweiten für die Heirat in der Kirche; aber das Volk, welches keine Zeit zu verlieren hat, häuft alle Feierlichkeiten zusammen, entledigt sich ihrer mit einem Male und wählt fast immer den Sonnabend für diese lange und ermüdende Frone, von der es sich am Sonntag ausruht. Man muß die vorstädtischen Mairien an diesem geweihten Tage sehen. Seit frühem Morgen halten verdeckte Droschken und offene Mietswagen an der Tür, und die staubigen Korridore füllen sich mit mehr oder minder langen Aufzügen, welche Stunden lang in dem großen, gemeinsamen Saale stationieren. Alle Hochzeiten vermischen sich unter einander, die Ehrenjünglinge machen Bekanntschaft und wollen den Frühschoppen zusammen trinken, die Bräute betrachten, zergliedern, analysieren sich gegenseitig, während die Eltern, abgespannt vom langen Warten, sich mit leiser Stimme unterhalten; denn trotz aller ihrer Häßlichkeiten, trotz der Nacktheit ihrer Wände, trotz der Alltäglichkeit ihrer Anschläge macht die Muntizipalität auf diese armen Leute Eindruck. Der abgeschabte Sammet der Polsterbanken, die Höhe der Säle, der galonierte Türsteher, der feierliche Amtsgehilfe, — alles erschreckt und belustigt sie. Ich muß sagen, daß unter den unzähligen Aufzügen, welche an diesem glückseligen Sonnabend den kleinen Hof der Mairie von Menilmontant durchschreiten, Belisars Hochzeit eine der glänzendsten war, wiewohl sie jenes weißen Brautkleides ermangelte, welches alle Frauen an die Fenster lockt und alle Straßenbummler in Aufruhr versetzt. Frau Weber trug in ihrer Eigenschaft als Witwe ein glänzend blaues Kleid von jener grellen Indigofarbe, welche allen denen teuer ist, die das Solide lieben; einen gewirkten, über dem Arm gefalteten Shawl und eine kostbare Haube, geschmückt mit Bändern und Blumen, welche über dem glänzenden Gesicht der frisch gewaschenen Aubergnatin umherflatt. Sie führte den Vater Belisar, einen kleinen, ganz gelben Alten, mit gebogener Nase und fortwährenden Hustenanfällen, welche seine neue Schwiegertochter nur mit der allergrößten Mühe und mit kräftigen Reibungen in dem Rücken besänftigen konnte. Diese wiederholten Reibungen störten die Majestät der alle Augenblicke in ihrem Triumphzuge unterbrochenen Hochzeit, deren sämtliche Paare sich plötzlich dicht aneinander gedrängt sahen, um das Ende des Hustenanfalles abzuwarten.

Dann folgte Belisar, welcher seine Schwester, die Witwe von Nantes am Arm führte. Sie war krummastig, wie ihr Vater, duckmäuserig und krausköpfig. Was ihn betrifft, — seine alten Kunden würden ihn nicht wiedererkannt haben. Die Falte herben Leidens, welche seine Wangen auf beiden Seiten durchfurchte, seine dicke, angeschwollene, blaue Ader auf der Mitte der Stirn, dieser beständig geöffnete Mund, welcher wortlos ein „oh!“ sprach — Nichts von alledem existierte mehr; und mit erhobenem Haupte, fast schön, setzte er stolz seine riesigen, gewichsten Escarpins voreinander, Schuhe, die ausdrücklich für ihn auf Maß so weit, so lang gearbeitet waren, daß sie ihm das Aussehen eines mit seinen winterlichen Schneeschuhen bekleideten Anwohners vom Zuydersee gaben. Gleichviel! Belisar litt nicht mehr, er hatte die Empfindung eines Paares ganz neuer Füße, und eine doppelte Glückseligkeit verklärte sein Gesicht. An der Hand führte er Frau Webers Kind, dessen dicker Kopf noch durch eine jener albernen Frisuren vergrößert war, deren Geheimnis nur die vorstädtischen Haarkünstler kennen. Der Kamerad, den man nur mit allergrößter Mühe dazu hatte bewegen können, auf einen Tag seinen Hammer und Lederschurz abzulegen, der Bäcker, Frau Webers Brotherr, und sein Werkmeister, welche alle beide durch die riesige rote Wulst auffielen, die ihre kräftigen Hälse zwischen den ratzenkahl geschorenen Haaren und dem Tuch des Kragens bildeten, — sie alle boten eine Reihenfolge grotesker Ueberröcke, welche noch von sämtlichen Falten des nur selten verlassenen Schrankes zerknittert und in den Aermeln, wo sich die Ellbogen nicht bemerklich machten, noch ganz steif waren. Dann kam die Familie Levindre, Belisars Geschwister, Nachbaren, Freunde und endlich Jack ohne seine Mutter, da Frau von Barancy zwar den Schmaus mit ihrer Gegenwart zu beehren versprochen hatte, sich jedoch nicht zur Teilnahme an dem ganzen Hochzeitstage hatte entschließen können.

Nach dem Gedränge auf der Mairie, dem endlosen, von Magenweh begleiteten Warten, denn es hatte schon längst Mittag geschlagen, setzte sich der Zug in Bewegung, um vom Vincenner Bahnhof aus die Eisenbahn zu benutzen. Das Mahl, eine Art von Vesper-Mittagsessen, sollte in Saint-Mande, an der Avenue Bel-Air stattfinden, in einem Restaurant, dessen zerknitterte Adresse Belisar noch in seiner Tasche trug. Diese Anweisung war nicht überflüssig, da derselbe Rundplatz vorn am Waldrand vier oder fünf ganz gleiche Etablissements mit derselben Inschrift „Hochzeiten und Feste“ aufzeigte, welche sich auf Schweizerhäuschen und Kiosken wiederholte, die mit verlockendem Grün geschmückt waren. Als Belisars Hochzeitszug ankam, war sein Saal noch nicht frei, und inzwischen wollte man den Rundgang um den See von Vincennes, dies Boulogner Wäldchen der Bettler, machen. Zahlreiche andere Hochzeitszüge, welche abgespeist oder unter freiem Himmel mit ihren Schmausereien untergebracht waren, verbreiteten über das Grün der Rasenplätze weiße Festkleider, schwarze Anzüge und Uniformen; denn bei derartigen Festen fehlt wirklich nie ein Student, ein Soldat, irgend ein Einkasernierter in der Tunique. Alle die Leute lachten, sangen, belustigten sich, aßen, schrien, haschten sich und tanzten zu Drehorgeln aus der Barbarei ihre Rundtänze und Quadrillen. Die Männer hatten Frauenhüte, die Frauen Männerhüte aufgesetzt. Hinter den Hecken erblickte man einzelne Abteilungen in Hemdsärmeln beim Blindekuhspielen, zärtlich umschlungene Pärchen oder eine Ehrendame, welche die vom Kleide der Braut losgetrennten Falbeln wieder in Ordnung brachte. Ob diese weißen, bläulich gestärkten Kleider, — wie stolz ließen die armen Mädchen sie auf dem Rasen nachschleppen, in der Einbildung, auf einen Tag elegante Damen zu sein.

(Fortsetzung folgt.)

gierung genehme Beschlüsse beider Häuser des Landtags herbeizuführen", sodaß durch das endliche Zustandekommen der Reform „die Lebensdauer des neuen Hauses nicht allzusehr verkürzt werden wird".

Aus diesen Voraussagen, die ein wenig an die Prophezeiungen des Schäfers Thomas erinnern, geht nur soviel hervor, daß die Absicht besteht, die Wahlreform soweit als nur irgend möglich zu verschleppen. Die Gesetzgeber sind die einzige Arbeiterkategorie in Preußen, die die passive Resistenz und die Schleuderarbeit zu ihrem Prinzip erhoben hat. „So spät wie möglich und so schlecht wie möglich" ist die Parole der preußischen Wahlreformer.

Gegen solche Pläne gibt es nur ein Mittel der Abwehr und des Protests, das ist die lebhafte Betätigung bei den Wahlen im Sinne der Sozialdemokratie. Die Zusammensetzung des Hauses bestimmt Zufall und Willkür, bei den Wahlmännerwahlen aber, bei denen jede Stimme gezählt wird, wirkt das Gesetz der Masse. Aus der Zahl der sozialdemokratischen Urwählerstimmen allein können die Machthaber erkennen, wie ernst es dem preußischen Volke mit seiner Forderung des gleichen Rechts ist. Wer der Regierung und dem künftigen Landtag sagen will, daß er das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht fordert, wird darum bei den kommenden Landtagswahlen sozialdemokratisch wählen.

Wahlreformen überall — nur nicht in Preußen. Aus Braunschweig wird gemeldet: Die Kommission zur Beratung des Antrages betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Zusammensetzung des Landtages und des Wahlgesetzes hat ihren Bericht vorgelegt.

Die Kommission erkennt an, daß die Verteilung der Mandate nicht ganz der Verschiebung der Bevölkerung entspricht, sieht aber davon ab, eine Aenderung zu beantragen, da sich der eben erwähnte Mangel auf andere Weise fast ausgleiche. Was die Wahlen zum Landtage betrifft, schlägt die Kommission vor, die Wahl der Urwähler in den Stadt- und Landgemeinden der ersten Klasse von mindestens fünf auf mindestens zehn Prozent aller Wahlberechtigten zu erhöhen. Die folgenden zwanzig Prozent bilden die zweite, die übrigen siebzig Prozent die dritte Klasse. Jeder Wähler der ersten Klasse hat drei Stimmen, der zweiten zwei und der dritten eine Stimme. Von anderen Faktoren, wie Bildungsgang, Alter, Ehestand usw., hat die Kommission Abstand genommen. Sie setzt für die Wahlberechtigten einen Zeitraum von zwei Jahren Ansässigkeit im Herzogtum fest.

Die Einführung des Pluralwahlrechts kann gewiß nicht das Ideal eines Demokraten sein, sie ist aber immerhin besser als das bestehende braunschweigische Wahlrecht, das den Reichen wie bei uns in Preußen ein zehn- und hundertfaches Wahlrecht gibt und so die Wahl von Arbeitern gänzlich verhinderte.

Die bevorstehenden Wahlen. Der vom Wahlverein der Freisinnigen Volkspartei für den Landtagswahlkreis Rixdorf-Schöneberg in Aussicht genommene Kandidat Lehrer Sparfeld hat auf die Kandidatur verzichtet. Der Wahlverein hat daher den Justizrat Reinbacher, den Vorsitzenden der liberalen Fraktion der Schöneberger Stadtverordneten-Versammlung als Kandidaten aufgestellt. Für den gleichen Wahlkreis haben die Konservativen den Tischlermeister Eckart in Rixdorf aufgestellt. Der Wahlkreis wird bekanntlich auch von unseren Genossen scharf in Arbeit genommen.

Auf dem ersten Vertretertag der preußischen Jungliberalen Vereine, dem als Beschwichtigungsräte die nationalliberalen Abgeordneten Bassermann und Friedeberg beiwohnten, wurde in der Debatte folgender Wahlaufruf der preußischen nationalliberalen Jugendvereine aufgestellt:

An die jungen Bürger Preußens.

„Seit mehr als einem halben Jahrhundert besitzt Preußen eine Volksvertretung nur dem Namen nach. Wichtige und ausgedehnte Bevölkerungskreise, insbesondere des Arbeiter- und Mittelstandes, sind nicht oder nur mangelhaft vertreten, lästige und zeitraubende Formalitäten erschweren die Teilnahme an der Wahl. Die Oeffentlichkeit des Wahlverfahrens verschleiert den wahren Willen des Volkes und erweitert die wirtschaftliche Abhängigkeit zu einer politischen. Die klaffenden Unterschiede zwischen dem Stimmrecht der einzelnen Wähler hängen von Aeußerlichkeiten und Zufällen ab. Darum verlangen wir eine moderne Volksvertretung, direktes, geheimes Wahlverfahren, Abschaffung des heutigen Klassensystems und gerechtere Wahlkreiseinteilung. Das ist heute schon zu erreichen, wenn nur das deutsche Bürgertum sich bei den kommenden Landtagswahlen auf seine Pflichten besinnt. Ein neues liberales Wahlrecht ist die unerläßliche Voraussetzung für die Reform, deren unser preußischer Staat so dringend bedarf: eine vertiefte und erweiterte Volksbildung in Stadt und Land durch gutausgebildete und gutbesoldete Lehrkräfte unter fachmännischer Aufsicht. Hinwegräumung der konfessionellen Schranken zwischen den Kindern eines Volkes, freie Bahn für die Weiterentwicklung unabhängiger Wissenschaft und Kunst, Durchdringung aller Verwaltungszweige mit modernem staatlichen Geist, Vereinheitlichung des Polizeirechts unter Abschaffung veralteter Bestimmungen, Schutz des Bürgers gegen polizeiliche Willkür und unnötige Belästigung, Vereinfachung und Erleichterung des Rechtswegs gegen Verwaltungsmaßnahmen, Ausbau der Selbstverwaltung und Anteilnahme des Mittelstandes auch an der Verwaltung der Kreise und Provinzen, Beschleunigung der Rechtspflege, größeres Verständnis für die Bedürfnisse von Handel und Industrie, Berücksichtigung auch der kleineren Landwirte, Förderung des Verkehrs zu Wasser und zu Lande, einheitliche Bergarbeitergesetzgebung, ausreichende Besoldung und gute Vorbildung der Beamten, Fürsorge für den Arbeiterstand und Mittelstand durch volkstümliche Verwaltung, durch Ausbau der sozialen Gesetzgebung, des Reichs durch Preußen. Die Erfüllung dieser volksfreundlichen Forderung in Preußen ermöglicht die Fortsetzung der nationalen Politik im Reiche. Der glorreiche Aufschwung des nationalen Bürgertums bei den letzten Reichstagswahlen verlangt die notwendige Ergänzung den Sieg des Liberalismus in Preußen."

Um das, was an diesen Forderungen gut ist, nicht zu schnell zur Wirklichkeit werden zu lassen, wurde dann die energische Bekämpfung der Sozialdemokratie beschlossen, also der Partei, die den Fortschritt Preußens am rührigsten versucht.

Arbeitslosen mit aller Schärfe geahndet, in anderen Gesellschaftsklassen werden sie mitunter vom Staat verlangt. In einer dieser Tage in Marburg abgehaltenen Volks-Versammlung hielt der vom liberalen Volksverein für die Landtagswahl aufgestellte Kandidat, Professor Schücking, eine Rede, in der er über die Bevorzugung der Korpsstudenten und Duellanhänger für den Staatsdienst folgende interessante Tatsache als Beweis anführte. Nach der „Frankfurter Zeitung" sagte der Redner:

„Ich war selbst ein Semester Student in Bonn und weiß noch, wie schmerzlich es uns berührte, die wir uns Mühe gaben, auf der Universität etwas zu lernen, als der Kaiser bei einem korpsstudentischen Kommerse sagte, daß er seine tüchtigsten Beamten den Korpsstudenten entnehme. Es ist doch bekannt, daß das Korporationswesen nicht dazu angetan ist, den Fleiß zu fördern. Ich habe einmal einen Schüler gehabt, der wollte zur Verwaltung gehen und stellte sich einem Regierungspräsidenten vor. Dieser erkundigte sich, wessen Kind der Betreffende sei, mit wem seine Schwester verheiratet sei, was für Stellungen seine Geschwister einnähmen, und fragte weiter:

„Nun, Sie haben wohl ein recht vergnügtes studentisches Leben gehabt?"

„Ja", entgegnete mein Schüler.

„Waren Sie bei einem Korps oder bei einer schlagenden Verbindung?" forschte der Regierungspräsident weiter.

„Nein, ich war bei einer sogenannten schwarzen Verbindung."

„Ja, wie stand es denn da mit dem Prinzip der Satisfaktion?"

„Das war jedem freigegeben."

„Sind Sie denn nicht einmal in die Lage gekommen, sich zu entscheiden, ob Sie Satisfaktion geben oder nicht?"

„Ich habe niemals einen Konflikt gehabt."

„Ja, wenn Sie aber einmal in die Lage kämen, wofür würden Sie sich entscheiden?"

Mein Hörer entschied sich für die Annahme eines Duells und war nun für die Verwaltungskarriere befähigt; das heißt also den Eintritt eines jungen Mannes in eine Staatsbehörde abhängig machen davon, daß dieser sich bereit erklärt, die Staatsgesetze zu verletzen."

Das Duell ist zwar durchs Gesetz verboten, wie jede andere Messerstecherei, aber was tuts — gleiches Recht für alle!

Landtagskandidaturen. Im Wahlkreis Kiel haben nun auch die Sozialdemokraten in Genossen Adler-Kiel einen eigenen Kandidaten aufgestellt. Der Kieler Wahlkreis hat damit vier Kandidaten für ein Mandat erhalten, einen freisinnigen, einen nationalliberalen, einen agrarischen und einen sozialdemokratischen.

Im Wahlkreis Gelsenkirchen hat, einem Privat-Telegramm zufolge, die gestrige Versammlung des Wahlkreiskomitees der Zentrumspartei den Generalsekretär Dr. Grunenberg als Kandidaten aufgestellt.

In Schöneberg-Rixdorf beabsichtigen die Genossen den Stadtverordneten Hirsch als Landtagskandidaten aufzustellen.

Eine englische Stimme zum Reichsvereinsgesetz. Zum neuen Reichsvereinsgesetz schreibt der Londoner „Daily Graphic":

Eine Schmach im Geiste des verstorbenen Pobiedonoszew und seines Schülers Plehwe finsteren Angedenkens ist dieses Gesetz. Es bildet einen Schritt in dem verruchten Werk zur Ausrottung der polnischen „Kaninchen", wie der Kanzler einst diese Nation nannte. Kürzlich war es das Enteignungsgesetz, das dazu bestimmt ist, die Polen ihres Landes zu berauben, vor Jahren waren es die Schulgesetze, mit denen man sie drangsalierte, jetzt ist man bis zum Knebel gelangt, und doch wundern sich die Deutschen, daß sie unter den liberalen Nationen der Erde so unbeliebt sind.

Hier sieht man, wie unsere innerpolitische Reaktion neben den steigenden Rüstungen den Widerwillen des fortgeschrittenen Auslandes gegen Deutschland ständig vermehrt.

Der anhaltische Landtag hat den von den Freisinnigen und Nationalliberalen eingebrachten Antrag auf Vermehrung der Mandate der Großindustrie und der Städte und auf Einführung des direkten Wahlrechts der Städte mit 16 gegen 15 Stimmen abgelehnt. Ferner ging der Landtag über die vom liberalen Verein „Kaiser Friedrich" eingereichte Petition um Aufhebung des Kontraktbruchgesetzes für ländliche Arbeiter nach teilweise stürmischer Verhandlung zur Tagesordnung über. Die Majorität von 1 Stimme zeigt, daß auch dem anhaltischen Wahlgesetz das letzte Stündlein bald geschlagen hat.

Prämiiert. Hauptmann Dominik, der bekanntlich in den parlamentarischen Kolonialdebatten der letzten Jahre im Anschluß an die Angriffe Bebels eine Rolle gespielt hat, ist durch Erlaß des Gouverneurs von Kamerun, Dr. Seitz, zum Bezirksamtmann von Jaunde ernannt worden, also die Treppe hinaufgefallen.

Freisinnig-nationalliberale Bündnisse. Die Provinzialvorstände der Freisinnigen Volkspartei und der Nationalliberalen Westfalens bahnten in Dortmund ein gemeinsames Vorgehen in der ganzen Provinz an. Daraufhin hat der nationalliberale landschaftliche Verband Minden-Ravensberg beschlossen, ein Wahlbündnis mit den Freisinnigen abzuschließen und im Wahlkreis Minden-Lübbecke einen nationalliberalen und einen freisinnigen und in Bielefeld-Halle-Herford zwei nationalliberale und einen freisinnigen Kandidaten aufzustellen.

Anarchisten-Verfolgungen. Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde vor der Strafkammer in Frankfurt am Main ein Anarchistenprozeß verhandelt und zwar gegen den 27jährigen Fabrikarbeiter Jakob Roth aus Großzimmern und dessen 26 Jahre alte Ehefrau Katharina Roth, sowie gegen den 23jährigen Fabrikarbeiter Reinhold Voigt aus Pickritz (Kreis Döbeln), die beschuldigt sind, eine anarchistische Broschüre „Krieg dem Kriege" von dem holländischen Anarchisten Nieuwenhuis, sowie ein „Soldaten-Brevier" verbreitet zu haben. Die Strafkammer verurteilte Roth zu einer Strafe von 5 Monaten Gefängnis. Voigt erhielt 8 Monate Gefängnis, während die Ehefrau Roths freigesprochen wurde.

Abweisung einer Verleumdung. Das Landgericht in Nürnberg hob das Schöffengerichtsurteil auf, welches den Redakteur Tannert von der nationalliberalen „Fränkischen Morgenzeitung" wegen Beleidigung der sozialdemokratischen „Fränkischen Tagespost" zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilte, und erhöhte die Strafe auf 400 Mk. Tannert hatte die „Fränkische Tagespost" beschuldigt, sie hätte redaktionelle Angriffe auf einen Geschäftsverband eingestellt, als dieser mit Entziehung der Inseratenaufträge drohte. Dieser Vorwurf der Bestechlichkeit wurde in seiner ganzen Haltlosigkeit widerlegt.

Ausland.

Das Attentat auf den Statthalter von Galizien.

Zu dem gestern unter „Neueste Nachrichten" gemeldeten Attentat wird heut aus Lemberg noch berichtet:

Zur Audienz, die Statthalter Graf Potocki gewöhnlich am Mittwoch und Sonntag erteilte, meldete sich heute auch der Hörer des zweiten Jahrganges der Philosophie Szicynski unter dem Vorwand, wegen einer Anstellung als Supplent bittstellig zu werden. Diese Audienz wurde ihm ohne Schwierigkeit bewilligt. Szicynski wurde als einer der letzten Audienzwerber um halb 2 Uhr vom Statthalter empfangen. Nachdem er den Saal betreten hatte, zog er plötzlich einen sechsläufigen Revolver dem Rufe: Dies für das den Ruthenen bei den letzten Landtagswahlen zugefügte Unrecht! einen Schuß ab. Gleich darauf drückte er ein zweitesmal los. Das erste Projektil traf das linke Auge und trat beim Ohre aus, der zweite Schuß traf in die Herzgegend.

Nachdem der zweite Schuß gefallen war, hatte Graf Potocki noch soviel Kraft, daß er, niederfallend, rief: „Haltet den Schurken, wer immer er sei!"

Durch die Detonationen aufmerksam gemacht, eilte der Statthaltereidiener Kaniak herbei und stürzte sich auf den Attentäter, dieser feuerte auf den Diener einen dritten Schuß ab, der jedoch fehl ging. Mit Hilfe eines zweiten Dieners gelang es dem Kaniak, den Attentäter festzunehmen, der nun keinen Widerstand mehr leistete. Szicynski wurde auf die Polizei gebracht. Als er abgeführt wurde, apostrophierte er die im Vorzimmer wartenden Bauern: „Das geschah für euch!"

Ein Projektil drang dem Statthalter oberhalb des linken Auges in den Kopf, ein zweites drang in die Brust ein, ein drittes verletzte den Statthalter am Arme. Graf Potocki war gar nicht in der Lage, den Attentäter abzuwehren, so rasch hatte Szicynski die Schüsse abgegeben.

Graf Potocki stand blutüberströmt bei dem Schreibtisch und hielt sich mit dem Aufgebot aller Kraft aufrecht, während der Attentäter, der noch den Revolver in der Hand hielt, sich ohne jeden Widerstand festnehmen ließ. Wenige Minuten später brach Graf Potocki zusammen. Es wurde sofort ärztliche Hilfe requiriert, doch erklärten die erschienenen Aerzte Professor Rydygier und Professor Dr. Ziembicko die erlittenen Verletzungen im Kopfe und in der Brust für absolut tödlich. Er starb um ½3 Uhr.

Szicynski, der aus Cieczanowice gebürtig ist, ist ein Sohn des gewesenen ruthenischen Landtagsabgeordneten des Geistlichen Nikolaus Szicynski, und ein Schwager des radikalen ruthenischen Abgeordneten Eugen Lewicki, und hat sich an den Kämpfen um die Erlangung der ruthenischen Universität in hervorragender Weise beteiligt. Sein älterer Bruder hat sich vor einigen Wochen in einem hiesigen Hotel erschossen.

Zur Ausführung des Attentatsplanes ist Szicynski nach dem Massacre in Koropiec veranlaßt worden. Dieser Ort gehört zum Wahlbezirk Buczacz, wo der Radikale Danelowicz gegen den Sohn des Landmarschalls Grafen Badeni kandidierte. In Koropiec war der Bauer Marko Kahanec, der mit seinen Freunden gekommen war, um gegen die Wahlmißbräuche zu protestieren, durch Bajonettstiche getötet worden. Die Gendarmen hatten nach der Tat die Bajonette mit den Taschentüchern abgewischt und einer von ihnen hatte gesagt: „Habt ihr schon den Befehl ausgeführt?" Dieser Vorfall, der in der ruthenischen Presse mit allen Einzelheiten geschildert worden war, hatte in der ruthenischen Bevölkerung um so größere Erregung hervorgerufen, als die Gendarmen und ihre Vorgesetzten in ihrem Amte verbleiben, ja nicht einmal versetzt wurden. Bis nun sei es ihm nicht möglich gewesen, die Tat auszuführen. Erst heute habe sich eine günstige Gelegenheit geboten, den Plan auszuführen, und er habe keinen Augenblick gezögert, das Vorhaben zu verwirklichen. Er bereue die Tat durchaus nicht, vielmehr betrachte er sie im Interesse seines Volkes als notwendig. So werde es jedem Feinde der Ruthenen gehen, die sie an ihrer kulturellen Entwickelung hindern und in fremder Knechtschaft erhalten wollen.

Die Ermordung des Statthalters rief in der Stadt ungeheures Aufsehen hervor. Eine ungeheure Menschenmenge sammelte sich vor dem Statthaltereigebäude an und besprach lebhaft das Attentat. Es herrscht große Erbitterung gegen die Ruthenen. Auch die „Wiener Arbeiterzeitung" tadelt das Attentat und protestiert dagegen, daß man die Schuld dem ruthenischen Volke aufbürde.

Als der Polizeikommissar, der das erste Verhör mit Szicynski vornahm, diesen fragte, ob er die Tat nicht vielleicht in berauschtem Zustand vollbracht habe, erklärte Szicynski, er sei Antialkoholiker und trinke überhaupt nicht. Auf die Frage, ob es ihm nicht doch leid tue, einen Mann in dieser Stellung ermordet zu haben, erklärte Szicynski, es täten ihm nur die Gemahlin des Statthalters und dessen Kinder leid, während er den Grafen Potocki selbst nicht bedauere. Auf die Frage, was er mit seiner Tat beabsichtigt habe, erklärte Szicynski, er wollte damit das System treffen und habe die Tat nicht nur deshalb begangen, um diesen Repräsentanten des Unterdrückungssystems gegen die Ruthenen zu vernichten, sondern um auch ein warnendes Beispiel für seinen Nachfolger zu geben.

Als Szicynski von der Polizei in das Landesgericht geführt wurde, fanden sich dort etwa sechzig ruthenische Studenten ein, die ihn mit stürmischen Ovationen feierten.

Die polnischen Studenten haben in Lemberg Versammlungen abgehalten, in denen geradezu zu Gewalttätigkeiten gegen die Ruthenen aufgefordert wurde. Kein Ruthene dürfe mehr die Lemberger Universität betreten. Die Studenten zogen dann vor das ruthenische Vereinshaus und zertrümmerten die Fenster. — Für das Leichenbegängnis des ermordeten Statthalters werden schon jetzt umfassende militärische Vorkehrungen getroffen. Die beiden polnischen Minister im Kabinett haben sich nach Lemberg begeben.

Bis in die Nacht waren Tausende vor der Statthalterei angesammelt. Alle Theater und Vergnügungslokalitäten Lembergs waren geschlossen. Im Adelskasino herrschte unbeschreibliche Bestürzung; es wurde die Meinung geäußert, man habe auf derartige Gewalttaten ukrainischer Fanatiker gefaßt sein müssen.

Der Obmann des Ruthenenklubs im Abgeordnetenhause Romanczuk erklärte, er kenne den Attentäter Szicynski nicht, er habe aber dessen Vater gekannt, der ein sehr eifriger nationaler Agitator war. Er wisse, daß die ganze Familie sehr exaltiert sei.

Die Mutter des Attentäters sagte zu dem Lemberger Polizeikommissar nach längerem Leugnen: „Ich will die Wahrheit sagen, ich war es, die meinem Sohn diesen Gedanken eingab und ihn dazu bewog, mit dem Hinweis, daß es nur diesen einen Ausweg gebe, der Unterdrückung des ruthenischen Volkes ein Ende zu machen."

Außer der Mutter des Attentäters Szicynski wurden auch seine beiden Schwestern verhaftet. Außerdem hat die Polizei bei Personen, welche mit dem Attentäter engeren Verkehr hatten, sowie bei zahlreichen ruthenischen Studenten Haussuchungen vorgenommen, die aber resultatlos verlaufen sind. Wie von einer dem ermordeten Grafen Potocki nahestehenden Seite versichert wird, hat der Graf in der letzten Zeit wiederholt seinen Besorgnissen über ein Ueberhandnehmen gefährlicher Bewegungen aus Rußland nach Galizien Ausdruck gegeben. In polnischen Kreisen hegt man die Befürchtung, daß noch weitere Attentate gegen hochgestellte polnische Amtspersonen seitens der Ruthenen erfolgen werden, da die letzteren über den Ausfall der letzten Landtagswahlen erbittert sind.

Vom Zaren begnadigt wurde nach der „Russ. Korrespondenz" der ehemalige Gehilfe des Ministers des Innern, Gurko, trotz energischer Einwendungen des Justizministers. Gurko war wegen Schwindeleien bei einer Getreidelieferung vom Senat zur Amtsentsetzung verurteilt worden. Wir sagten seiner Zeit gleich voraus, daß Gurko begnadigt werden würde. Gurko ist eben ein „wahrhaft russischer Patriot", und solche Männer hat der Zar gern. Das bißchen Unterschleif ist ja eben auch „wahrhaft russisch".

(*)

[illegible] Kriegsordnungen. Bei der Beratung über die **Amurbahn** hob **Purischkewitsch** (Extreme Rechte) in der **Duma** die wirtschaftliche und strategische Bedeutung der Bahn hervor und wies auf die Fortschritte Chinas in **militärischer Hinsicht**, auf das erwachende chinesische Nationalgefühl und die **drohende gelbe Gefahr** hin. Der Redner schloß unter stürmischem Beifall der Rechten, die Ehre und Würde Rußlands fordern die Genehmigung der Bahn, von deren Bau die **Behauptung des fernen Ostens** abhänge.

* * *

Die Krisis in der Diamantindustrie, die in **Amsterdam** und **Antwerpen** ausgebrochen ist, wird zum großen Teil verursacht durch die Diamantschleifereien, welche **auf dem Lande** entstanden sind. Diese arbeiten mit jugendlichen Arbeitskräften und können deswegen billiger liefern. Die Diamantarbeiter von Amsterdam und Antwerpen bilden dagegen in sich fest abgeschlossene Gewerbe, sozusagen modernisierte Zunftgenossenschaften, die immer nur einen bestimmten Prozentsatz von Lehrlingen zulassen und weitere gewerbliche Schranken aufgerichtet haben. Ob sich diese Exklusivität auf die Dauer aufrecht erhalten läßt, ist schwer zu sagen. Die Antwerpener Diamantarbeiter, die dieser Tage eine stark besuchte Versammlung abhielten, scheinen selbst daran zu verzweifeln und suchen deswegen **auch die Unternehmer** zu veranlassen, sich fester zu organisieren. Sie erwarten davon die Möglichkeit, die Schmutzkonkurrenz der Provinz zu unterdrücken. Auch die französischen Diamantarbeiter von Saint Claude haben sich der Bewegung angeschlossen. In Antwerpen sind auch gegen 300 polnische Arbeiter in der Diamantindustrie beschäftigt; diese haben sich jetzt ebenfalls dem Streik angeschlossen.

* * *

Im australischen Bundesparlament verlangte die Opposition die Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der Postverhältnisse. Die Regierung lehnte diesen Antrag ab und erklärte, ihn als ein Mißtrauensvotum anzusehen; trotzdem ging der Antrag mit Hilfe der Stimmen von 7 Arbeitermitgliedern durch. Ministerpräsident Deakin wird wahrscheinlich morgen seine Demission geben, obgleich seine Kollegen und einige vernünftige Arbeitermitglieder ihn bitten, davon abzustehen. Mit seinem Rücktritte würde gleichzeitig die Zolltarifberatung gefährdet sein.

* * *

Kleine Auslandsnachrichten.

In **Petersburger** Regierungskreisen hat die Ermordung des Grafen Potocki große Erregung hervorgerufen. Man befürchtet, daß nunmehr wieder schlimme Tage für die russische Regierung eintreten könnten. — Gleich nach der Auflösung der **serbischen** Skupschtina verlängerte der Staatsrat das Budget gemäß dem Regierungsantrage um weitere vier Monate. Die Nationalisten und Fortschrittler schlossen ein Wahlkompromiß ab, um eine Zersplitterung der Stimmen zu verhüten. Es soll versucht werden, auch die Jungradikalen in dieses Kompromiß einzubeziehen. — Aus Anlaß der Ernennung des neuen Erzbischofs von **Cypern** sind dort Unruhen ausgebrochen. Wie Reuters Bureau aus Larnaka meldet, kam es zu Zusammenstößen mit der Polizei. In Nicosia wurde das Standrecht proklamiert. — Wie aus **Nashville** (Tenessee) berichtet wird, wird das Staatsobergericht der **Standard Oil Company** den Geschäftsbetrieb in Tenessee untersagen.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 14 April.

Straßendemonstranten verstoßen wider die preußische Vereinsverordnung.

Vor dem Breslauer Schöffengericht hatte sich heut Vormittag der Schlosser Edmund **Hecker** zu verantworten. Weil er am 12. Januar die Wahlrechtsversammlung bei Milde besucht hatte und hinterher natürlich nach Hause gehen mußte, war er mit einem Strafmandat über drei Mark bedacht worden ist. Er war nämlich von einem Schutzmann erkannt worden, als er die Bärenstraße entlang nach seiner in der Promnitzstraße gelegenen Wohnung ging. Da etwa hundert andere Versammlungsbesucher denselben Weg gingen, nahm der Schutzmann an, daß es sich um einen „öffentlichen Aufzug“ handelte, weshalb er den Hecker aufschrieb. Gegen den Strafbefehl erhob dieser Einspruch.

Vor Gericht erklärte jetzt der gut orientierte **Schutzmann**, es hätten an dem Tage „Versammlungen **gegen das allgemeine Wahlrecht**“ stattgefunden. Auf der Bärenstraße hätten die Leute: „**Nieder mit Bülow**“ und „Hoch! Hoch!“ gerufen.

Vorsitzender: Sie sollen doch „Hoch das allgemeine Wahlrecht“ gerufen haben.

Schutzmann: Ich habe bloß „Hoch! Hoch!“ rufen gehört.

Daß der Angeklagte sich auf dem **nächsten** Wege nach seiner Wohnung befunden hatte, mußte der Schutzmann auf Befragen des Verteidigers selber zugeben.

Der Amtsanwalt beantragte, die Strafe ebenfalls wieder auf 3 Mark festzusetzen.

Rechtsanwalt **Bandmann** plädierte auf **Freisprechung**. Eine Verabredung zur Veranstaltung eines öffentlichen Aufzuges habe **nicht** stattgefunden. Die Leute seien aus den Versammlungen genau so nach ihren Wohnungen gegangen, als etwa Kirchen- und Theaterbesucher. Wenn der Gottesdienst oder das Theater aus ist, weisen die Straßen genau denselben belebten Charakter auf.

Das Gericht, dem ein **Schneidermeister** und ein **Rentier** als Schöffen angehörten, erkannte tatsächlich auf die beantragten **drei Mark Geldstrafe**, indem es sich auf den ziemlich willkürlichen Standpunkt stellte, daß eine **Parole ausgegeben worden sei**, die Demonstrationen auf der Straße fortzusetzen!

Schade, schade, daß die preußische Vereinsordnung außer Kraft gesetzt wird, man hätte mit ihr selbst die Revolution verhindern können. Das preußische Dreiklassenwahlrecht wird bald ebenso fallen wie die preußische Vereinsverordnung. Beide waren und sind einander wert, doch da der Mantel fiel, wird der Herzog ihm bald nachfolgen, werden wir demnächst sagen können.

Selbstverständlich wird gegen dies auf so schwachen Füßen stehende Urteil Berufung eingelegt werden. Die **Strafkammer** kann sichs **nicht** so leicht machen mit der „Annahme“, daß eine **Parole** ausgegeben worden sei. **Dort** muß das — so unangenehm das auch gewissen Kreisen sein mag — **bewiesen** werden.

---

* **In der nächsten Volksvorstellung des Sozialdemokratischen Vereins** wird den Besuchern ein ganz besonderer Genuß geboten werden. Es gelangt nämlich Adams herrliche Oper: „**Der Postillon von Lonjumeau**“ mit Herrn **Siewert** in der Titelrolle zur Aufführung. Die Vorstellung ist am Sonntag, den 26. April, im Thalia-Theater. **Billets** sind vom **Sonnabend** Nachmittag 5 Uhr ab in der Expedition der „Volkswacht“ zu haben.

* **Die Dienstmädchenversammlung** am Sonntag war in Anbetracht des ungünstig gewählten Tages und der Tatsache, daß bis 6 Uhr die Geschäfte geöffnet waren, nur mäßig besucht. Nach einem Referat des Genossen **Albert** kam es zu einer interessanten Dis[illegible] wonach „etwas faul im Staate Dänemark“ sei, erklärte ein Fräulein **Hojenski**, die Vorsitzende des „Vereins erwerbstätiger Frauen“, daß das und anderes, was A. über die Lage der Dienstmädchen gesagt, nicht wahr sei. Wenn es auch in — Dänemark so sein möge, so lebten „**wir** doch gottseidank in **Preußen**, wo alles aufs beste bestellt“ sei. Auch sei es nicht richtig, daß in den sogenannten „besseren“ Kreisen die Töchter vielfach nur zu Zierpuppen, nicht zu denkenden Frauen erzogen würden. In den „**wirklich** besseren Kreisen“ sei die Erziehung der Töchter eine andere. U. s. w. Selbstverständlich machte diese „Beweisführung“ und ihre Widerlegung durch den Referenten den Anwesenden viel Freude. Genosse **Peterhansel** illustrierte alsdann im Schlußwort an neuen Vorkommnissen den „Himmel“, den die Hausangestellten angeblich hier auf Erden haben, worauf gegen 8 Uhr die anregend verlaufene Versammlung ihr Ende fand.

* **Schneider-Verband.** In der letzten Mitglieder-Versammlung, die gut besucht war, hielt Genosse Radlof einen Vortrag über den Gesetzentwurf betreffend die Arbeitskammern, der mit Beifall entgegengenommen wurde. Unter Verbandsangelegenheiten wurde sodann Kollege **Schärtl** als Kandidat für diesjährigen Gewerkschaftskongreß in Hamburg in Vorschlag gebracht. Kollege Müller wies auf den Arbeitsnachweis des Verbandes hin, wo noch mehrere gute Stellen zu besetzen sind. Kollege Koszia gibt noch einige Winke über Reklamationen bei zu hoher Steuereinschätzung.

* **Meidet am Feiertag die Barbierstuben!** Meidet vor allem am 2. Feiertag die Barbiergeschäfte. Helft dadurch der Forderung der organisierten Barbiergehilfen nach einem vollständig arbeitsfreien Tage mehr Nachdruck verleihen. — Sämtliche Barbier- und Friseurgehilfen und Lehrlinge werden dringend ersucht, soweit sie am zweiten Osterfeiertage frei haben, sich zwecks Kontrolle im Restaurant „Zur Stadt Wien“, Malergasse 26, früh um 9 Uhr einzufinden.

Verband der Friseurgehilfen.

* **Verband der Friseurgehilfen. Mittwoch**, den 15. April cr., Abends $9^{1}/_{2}$ Uhr, im Restaurant „Zur Stadt Wien“, Malergasse 26: Außerordentliche Mitgliederversammlung.

* **Achtung, Metallarbeiter!** Die Auszahlung der **Erwerbslosenunterstützung** findet **Sonnabend** früh statt und zwar für Kranke von 8—10 und für Arbeitslose von 10—12 Uhr.

Die Verwaltung.

* **Achtung, Steinsetzer! Mittwoch**, den 15. April, Abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshause Zimmer 3 und 4 wichtige Mitgliederversammlung.

* **Achtung, Maschinisten und Heizer!** Infolge der Generalversammlung in Cöln ist das **Zahlstellenbureau** vom 16. bis 23. April nur in der Zeit von 6 bis 8 Uhr Abends geöffnet und sind alle die Zahlstelle betreffenden Fragen und Angelegenheiten an den Stellvertreter, Kollegen Joh. **Riegel**, dortselbst, zu richten.

* **An einen ehrlichen Finder** wenden sich folgende Zeilen: Eine arme Krankenwärterin verlor am 13. April Abends ein Zehnmarkstück auf der Neudorf-, Garten- oder Schweidnitzerstraße (auch kann sie es im Geschäftslokal von Sachs auf der Gartenstraße verloren haben). Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe im Wenzel Handeschen Krankenhause, Station V, Neudorfstraße oder in der Inspektion abzugeben.

* **Die Eröffnung der Grüneicher Radrennsaison 1908** findet am **Sonntag, den 26. April**, statt. Auf dem Programm stehen drei Dauerrennen mit Motorschrittmachern über 30 und 50 Kilometer, die mit insgesamt 4000 Mk. Preisen dotiert sind und drei gleichfalls hoch bewertete Fliegerrennen statt. Es starten: der Belgier **Arthur Vanderstuift**, **Bruno Demke**-Berlin, **Willy Mauß**-Köln und **Willy Bongs**-Crefeld. **Toni Hecker**, sein Schrittmacher, dessen zähe Natur nach seinem letzten furchtbaren Sturz in Grüneiche siegreich den Kampf zwischen Leben und Tod entschieden hat, kommt wieder mit.

* **Stadt-Theater.** Eugen d'Alberts Oper „**Tiefland**“ gelangt heute, Dienstag, zur Wiederholung. Mittwoch findet die Premiere von Viktor Boschettis Oper „**Die Brüder**“ in Verbindung mit Eduard Poldinis Spieloper „**Der Vagabund und die Prinzessin**“ und Dr. Loewenfelds ebenfalls neu zur Darstellung gelangenden Pantomime „**Susanna im Bade**“ statt. Donnerstag Richard Wagners romantische Oper „**Tannhäuser**.“ Freitag bleibt das Theater geschlossen. Sonnabend geht Verdis große Oper „**Aida**“ in Szene. Am Ostersonntag werden „**Die Meistersinger von Nürnberg**“, am Montag wird Mozarts große Oper „**Don Juan**“ gegeben.

* **Lobe-Theater.** Heut „**Die lustige Witwe**“. — Mittwoch „**Ein Walzertraum**“. — Donnerstag werden die Schauspiele „**Ein Todesurteil**“ von Gräfin Keyserlingk und „**Der arme Narr**“ von Hermann Bahr wiederholt. — Freitag geschlossen. — Sonnabend Premiere von Henry Bernsteins Komödie „**Simson**“. — Am Ostersonntag wird „**Simson**“ wiederholt.

* **Thalia-Theater.** Am Ostersonntag wird zum 1. Male das Lustspiel „**Seine Hoheit**“ von Frh. v. Schlicht und Walter v. Turszinski zur Aufführung gebracht.

* **Schauspielhaus.** Heute Dienstag und morgen Mittwoch findet die zweite und dritte Aufführung der komischen Oper „**Die Dragoner der Kaiserin**“ statt. Am Donnerstag wird zum ersten Male Herr Max **Landa** den Franz in Schillers Schauspiel „**Die Räuber**“ spielen. In Vorbereitung befindet sich Millöckers Operette „**Der Bettelstudent**“, die, völlig umgestrichen und gänzlich neu ausgestattet, die nächste Operetten-Aufführung des Schauspielhauses bilden wird. Die Direktion hat soeben den Schlager des Berliner Residenz-Theaters, der dort seit zwei Monaten allabendlich vor ausverkauftem Hause in Szene geht, „**Der Floh im Ohr**“, Schwank in drei Akten von Georges Feydeau, erworben. — Am 15. Mai schließt die diesjährige Spielzeit, die noch Karl Gutzkows Drama „**Uriel Acosta**“ bringen wird.

Neueste Nachrichten.

Abgebrochene Verhandlungen.

Berlin, 14. April. Im **Berliner Baugewerbe** sind die Einigungsverhandlungen zwischen den Arbeitgebern und den Arbeiterorganisationen bis auf weiteres abgebrochen worden. Sie sollen erst Ende April vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts wieder aufgenommen werden.

In **Frankfurt am Main** hat man sich vorläufig für die Zeit bis zum 1. Mai auf Beibehaltung des bisherigen Tarifes geeinigt.

Der Berliner Knabenmörder entdeckt.

Berlin, 14. April. (H. T.-B.) Der Kriminalpolizei ist es gelungen, den Mörder des Schneiderlehrlings **Blecher**, dessen Leichenteile zerstückelt im Berliner Tiergarten gefunden wurden, zu **verhaften**. Es ist der zu Buckau geborene Aushilfskellner Hermann **Heider**. H. war zuletzt als Couleurdiener bei einer Berliner Studentenverbindung beschäftigt und ist bereits mehrfach wegen Körperverletzung vorbestraft.

Brand der alten Berliner Garnisonkirche.

Berlin, 14. April. Die alte Garnisonkirche in der Neuen Friedrichstraße ist am Montag Abend bis auf die Umfassungsmauern **niedergebrannt**. Gegen 10 Uhr brach der Dachstuhl zusammen, gegen Mitternacht war die Kirche bis auf die Umfassungsmauern niedergebrannt. Der Einsturz des Glockenturmes ist kurz nach 9 Uhr erfolgt. Der Feuerwehr gelang es glücklicherweise, die benachbarten Gebäude zu retten. Der Kronprinz und andere hervorragende Personen fanden sich auf der Brandstelle ein. Dem Kaiser wurde telegraphisch von dem Brande Mitteilung gemacht. Von den **Feuer**[illegible] **verletzt**. Die Entstehung des Brandes wird auf **Kurzschluß** zurückgeführt.

Das ruthenische Attentat.

Lemberg, 14. April. (H. T.-B.) Gestern Abend kam es zu großen **antiruthenischen Straßenunruhen**, die sich bis spät in die Nacht ausdehnten. Die Polizei ging mit **blanker Waffe** vor. Zahlreiche **Verhaftungen** wurden vorgenommen.

Wien, 14. April. (H. T.-B.) Der verhaftete ruthenische Student **Sciczynski** erklärte, daß die Ermordung des Statthalters keine Aenderung im Wahlsystem zur Folge haben werde. **Andere Ruthenen** werden sich finden, die den **nächsten Statthalter** aus dem Wege räumen.

2000 Personen ertrunken.

Shanghai, 13. April. In **Hankau** herrscht eine **furchtbare Ueberschwemmung**. Es sollen etwa **zweitausend Personen ertrunken** und 700 Dschunken wrack geworden und gesunken sein.

Ein altes Rezept.

Fiume, 14. April. (H. T.-B.) Da die **Generalstreikbewegung** unter der Arbeiterschaft sich bemerkbar macht, wurden sämtliche **sozialistische Führer**, welche für den Streik Propaganda machten, ausgewiesen.

Klagenfurth, 14. April. (H. T.-B.) Die in einer Höhe von 1000 Meter befindliche **Kapelle** der Maria Lucca wurde von Räubern völlig ausgeplündert und auch ihres Bilderschatzes beraubt.

Sofia, 14. April. (H. T.-B.) Laut amtlichen Berichtes wurden im Jahre 1907 in Bulgarien nicht weniger als 772 Personen ermordet.

Rom, 14. April. (H. T.-B.) Minister **Tittoni** erwiderte gestern Nachmittag den Besuch des Fürsten **Bülow**. Die Unterredung dauerte eine Stunde. Eine offiziöse Note der „Tribuna“ stellt „vollständige Uebereinstimmung zwischen beiden Staatsmännern in allen hervorragenden Fragen“, besonders in der Balkanfrage fest.

Rom, 14. April. (H. T.-B.) An der **Audienz beim Papst** wird außer dem Fürsten **Bülow** und dessen Gattin Herr von Flotow und Professor Renvers teilnehmen. Der Besuch im Vatikan hat den Zweck, dem katholischen Deutschtum darzutun, daß die Reichsregierung fortwährend die **besten Beziehungen zur Kurie unterhält**. (!)

Brüssel, 14. April. (H. T.-B.) Wie aus Mons berichtet wird, beabsichtigen die Grubendirektoren des Mittelbeckens eine **Lohnreduzierung von 10 Prozent** als Entschädigung für den Schaden der Montagsfeiern. Die Arbeiter wollen das mit einem Streik beantworten.

Standesamtliche Nachrichten.

Todesfälle.

I. Verw. Nachtwachtmann Marie Jaguſch, geb. Polaſch, 71 J. — Olga Alexi, ohne Beruf, 44 J. — Verehel. Berichterstatter Anna Piellusch, geb. Simon, 62 J. — Charlotte, T. des Restaurateurs Hermann Franke, 1 M. — Arbeiter Wilhelm Weber, 57 J. — Verw. Arbeiter Anna Mittmann, geb. Gabel, 56 J. — Kaufmann Arthur Bloch, 45 J. — Hausdienersfrau Anna Mohr, geb. Stalke, 47 J. — Wächtersfrau Martha Hirschfeld, geb. Scharf, 43 J. — Auguste Schönfelder, ohne Beruf 64 J. — Anstreicher Amand Katterle, 48 J. — Tischler Franz Jannich, 37 J. — Klara, T. des Arbeiters Franz Niklas, 2 M. — Arthur, S. des Schuhmachers Theodor Kesselmann, 3 W. — Karl, S. des Bäckermeisters Max Fieweger, 9 M. — Schneiderlehrling Johannes Wilde, 16 J. — Verw. Schuhmacher Dorothea Mürche, geb. Marsch, 67 J. — Maschinistenfrau Pauline Wende, geb. Lindner, 50 J. — Schweizer Walter Müller, 19 J. — Müllerswitwe Julie Hecker, geb. Schadeweg, 57 J. — Verw. Zimmermann Johanna Baruſſe, geb. Praus, 79 J. — Tischler Wenzel Schwarzer, 41 J. — Schirmnäherin Frida Kolewe, 19 J. — Sattlersfrau Anna Birkner, geb. Wenzel, 28 J. — Maurer Paul Schwuttke, 34 J. — Guts- und Steinbruchbesitzer Karl Lux, 54 J. — Kellner Albert Steinführer, 25 J. — Verw. Schuhmachermeister Theresia Walter, geb. Matherne, 75 J. — Modistin Emma Klötzel, 72 J. — Früh. Tischlermeister Hermann Fleischer, 76 J. — Walter, S. des Eisenbahnbureaugehilfen Rudolf Tzeschlok, 3 J. — Kurt, S. des Arbeiters Gottlieb Dalibor, 2 M. — Schlossersfrau Emilie Boranke, geb. Mürke, 50 J. — Helene, T. des Formers Oskar Schwarz, 9 M. — Verehel. Schmied Anna Schneider, geb. Heppner, 73 J. — Masseur Arthur Pietsch, 34 J. — Schneidersfrau Martha Geisler, geb. Müngberg, 20 J. — Haushälter Ernst Krause, 33 J. — Wilhelmine, T. des Arbeiters Paul Späth, 2 J.

Wetterkarte des öffentlichen Wetterdienstes.

Dienstag, den 14. April.

	Heute früh 7 Uhr			Temp.-Extr.		Wetter
	Temp.	Wind	Ndschl.	Max.	Min.	
Bresl. Sternw.	4	SO 4	0	10	3	wolkig
Rosenthalb.B.	5	O 3	0	11	3	wolkig
Beuthen OS.	3	O 2	0	10	1	klar
Habelschwerdt	4	still	0	10	3	bedeckt
Zillertal	—	—	—	—	—	—
Görlitz	6	O 1	gering	11	5	wolkig
Grünberg	3	O 5	gering	10	3	Regen
Ostrowo	3	NO 3	0	9	2	heiter

Vereins-Kalender.

Gewerkschaftshaus.

Mittwoch, den 15. April:

Arbeiter-Radfahrer-Verein „Breslau“. Jeden Mittwoch: Vereinsabend.

Schmiede. Abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung. Zimmer 8.

Freitag, den 17. April (Karfreitag):

Verband der Böttcher. Nachmittag 3 Uhr: Quartalsversammlung im Zimmer 1.

Sozialdemokratischer Verein Breslau (Land)-Neumarkt.

Land-Distrikt 9 (Tschansch).

Donnerstag, den 16. April, Abends 8 Uhr: Distrikts-Zusammenkunft bei Winkler in Klein-Tschansch. Sämtliche Mitglieder haben zu erscheinen.

Der Distriktsführer.

Land-Distrikt 13 (Bezirk Gräbschen).

Gräbschen. Mittwoch, den 15. April, Abends 8 Uhr: Mitgliederversammlung bei Flöther. Die Wähler der 3. Abteilung sind besonders eingeladen.

Der Vorstand.

Ohlau. Großes Instrumental- und Gesangskonzert, ausgeführt von der Ohlauer Stadtkapelle und des Arbeiter-Gesangvereins „Eintracht“, **Sonntag, den 1[illegible]. April** (1. Osterfeiertag), **Abends 6 Uhr**, im Gasthof zur „Stadt Oels“. Entree 20 Pf.

Peisterwitz. Gewerkschaftskartell. **Freitag, den 17ten April, Nachmittags 3 Uhr**: Sitzung bei Schaar. Sämtliche Gewerkschafts-Vorstände sowie alle Karteldelegierten werden ersucht, pünktlich zu erscheinen.

Verantwortlicher Redakteur: [illegible] Wolff. — Redaktion und Expedition: Neue Graupenstraße 5/6. — Verlag von Oskar Schütz. — Druck von [illegible] G. m. b. H. — Sämtlich in Breslau. Hierzu 1 Beilage.

Todes-Anzeige.

Am 13. d. M., früh 6 Uhr, verschied nach langem Leiden unsere Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Emilie Wiessner

im Alter von 53 Jahren 9 Monaten. 1909

Dies zeigen, um stilles Beileid bittend, an

Breslau, den 14. April 1908

Pauline Fabian, Schwester, **Rudolf Fabian**, Schwager.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 16. d. M., nachm. 4 Uhr, vom Trauerhause, Gräbschenerstrasse 86, aus nach Gräbschen statt.

Todes-Anzeige!

Am 13. ds. Mts., früh 6 Uhr, entschlief sanft nach langem Leiden unsere liebe Mutter und Schwiegermutter

Emilie Wiessner

1919

im Alter von 53 Jahren 9 Monaten.

Dies zeigt allen Freunden und Bekannten, um stille Teilnahme bittend, an

Schweidnitz, den 14. April 1908

Wilhelm Thormeyr u. Frau Elfriede, geb. Wiessner.

Beerdigung: Donnerstag, den 16. ds. Mts., nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause, Gräbschenerstrasse 86, nach Gräbschen.

Todes-Anzeige.

Am 10. April verstarb unser Kollege 1915

Fritz Schwitalle

im Alter von 25 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Verband der Maler, Lackierer und Anstreicher

Filiale Breslau.

Am 13. April, früh 4½ Uhr, verschied nach langem, mit Geduld ertragenem, schwerem Leiden mein inniggeliebter, unvergesslicher Gatte, unser teurer Vater, Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, der Kernmacher

Wilhelm Klotke

im Alter von 29 Jahren. Dies zeigt im tiefsten Schmerz an

Die tieftrauernde Witwe **Anna Klotke**, geb. Langer, nebst Mutter und Kinder.

Beerdigung: Donnerstag, nachmittags 4½ Uhr, vom Allerheiligen-Hospital nach Gräbschen. 1918

Sonntag, den 12. April cr., verstarb an Herzlähmung unser Mitglied, der **Rohrleger**

Heinrich Anders.

1903

Ein ehrendes Andenken werden ihm bewahren

Die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Verwaltung Breslau.

Beerd.: Mittwoch, nachm. 2 Uhr, v. d. Gräbsch. Leichenhalle.

Zentral-Krankenkasse der Maurer „Grundstein zur Einigkeit"

Donnerstag, den 16. April, abends 8 Uhr, **Mitglieder-Versammlung**

im Zimmer 2 des Gewerkschaftshauses.

Tagesordnung: 1. Berichterstattung vom 1. Quartal 1908. 2. Wahl zur Generalversammlung.

Die örtliche Verwaltung.

Original-Phönix-Nähmaschinen

für Gewerbe- u. Hausbedarf sind die **besten der Gegenwart, zum Kunststicken besonders geeignet.** — Außerdem empfehlen wir **alle anderen** Systeme, auch in Spezialmaschinen.

Jul. Dressler & Co.

Breslau, Ring 6.

Auswärts franko Bahnstation. 1407

Größte Reparatur-Werkstatt für alle Systeme.

Soeben erschienen:

Die sexuelle Erziehung der Kinder

von **A. Dely.**

Preis **20** Pfg. Preis **20** Pfg.

Zu beziehen durch die **Buchh. Volkswacht.**

---

2 Jahre Garantie.

2 Jahre Garantie.

Premier- und Solid-Fahrräder

Modelle 1908

sind elegant, leichtlaufend und dauerhaft.

Preise staunend billig. — Alte Räder nehme in Zahlung.

Teilzahlung gestattet. 1829

Richard Kühn, Tauentzienstr. 53.

Stadt-Theater.

Dienstag, 7½ Uhr:
„Tiefland".
Mittwoch 7½ Uhr,
zum 1. Male:
„Die Brüder".
Hierauf
„Der Vagabund und die Prinzessin".
Zum Schluß zum 1. Male:
„Susanna im Bade".
Donnerstag:
„Tannhäuser".
Freitag
Geschlossen.
Sonnabend:
„Aida".

Lobe-Theater.

Dienstag 7½ Uhr:
„Die lustige Witwe".
Mittwoch 7½ Uhr:
„Ein Walzertraum".
Donnerstag 7½ Uhr,
zum 2. Male:
„Ein Todesurteil".
„Der arme Narr".

Thalia-Theater.

Dienstag:
Humboldt-Verein.
Volks-Vorstellung.
„Onkel Bernicke".

Schauspielhaus

Dienstag 8 Uhr:
„Die Dragoner der Kaiserin".
Mittwoch 8 Uhr:
„Die Dragoner der Kaiserin".

Liebichs Etablissement.

Das brillante April-Programm.

Anfang 7½ Uhr.

Victoria-Theater

Gastspiel
der berühmten Liliputaner
„Les Colibris".
Außerdem 8 Glanznummern.
Jeden Mittwoch, Sonnabend und Sonntag
Nachmittag-Vorstellung.
Kinder halbe Preise.

Deutscher Kaiser

Nur noch 3 Abende.

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag.

Die 15 Winter-Tymians.

Vorzugs-Karten haben nur noch bis Donnerstag Gültigkeit.

Donnerstag: **Abschiedsabend.**

Sprechmaschinen, Phonographen,

Platten, Walz., Nadeln, Violin-Sait., —Auf Wunsch Teilzahlungen.— [1905

F. Heppner, Gr. Scheitnigerstr. 32.

Möbel, Spiegel.

Polsterwaren

in eigener Werkstatt von nur besten Materialien gefertigt. 95

Kein Abzahlungsgeschäft

gewähre aber gern Teilzahlung.

Preise enorm billig.

Plüschgarnitur	100	Mk.
Salontisch	18	„
Trumeau mit mab. Aufsatz	60	„
Schrank „ „	60	„
Vertiko „ „	45	„
Spiegel mit Schränkchen	35	„
Diwan in gutem Stoff	36	„
Bettstelle mit Matratze	26	„
Rohrstuhl mit hoher Lehne	4	„

Teppiche, Läufer, Uhren, Pianos, erstkl. Fabrikat und sämtl. and. Ausstattungsstücke nur bei

F. Pauer, Sandstr. 5.

Empfehle mein großes Lager von besseren

Herren- u. Damen-Stiefeln

Kinder-Schuhe.

Spezialität: 1788

Dauerhafte Arbeitsgamaschen und Schaftstiefeln

zu äußerst niedrigen Preisen.

Herr.-Bog-Schaftstiefel 8,00 Mk. u.

Jun. „ „ 7,00 „ „

Anton Hanisch,

Schuhwarengeschäft

Inh.: **Wilhelm Hanisch**

Neumarkt 3.

Zirkus Busch.

Dienstag, den 14. April 1908, 7½ Uhr präzise:

Große Vorstellung!

Die größte und neueste Sensation!

Mr. Lytton!

! Saltomortale mit dem Automobil!

Eine wirkliche Sehenswürdigkeit!

Salva & Manza!

Die **Könjöts**, berühmte Reiterfamilie, 6 Personen.

Ferner: Herr **Ernst Schumann** mit seinen orig. Dressuren.

Frl. **Estellé Preval**, Schulreiterin.

Quadrille Excentrique. — Um 9 Uhr ca.

Die eiserne Maske!

Original-Pantomime des Zirk. Busch. Groß. histor. Manege-Schaustück i. 7 Akt.

Besonders hervorzuheben:

Die Riesenfontaine Lumineuse

32 Meter Höhe.

Vorher das große Programm!

Voranzeige!

An allen 3 Osterfeiertagen, den 19., 20. u. 21. April 1908: Je

2 Grosse Gala-Vorstellungen 2

Um 4 Uhr u. 7½ Uhr.

In sämtlichen Nachmittagsvorstellungen zahlen Kinder unter 10 Jahren auf allen Sitzplätzen **halbe Preise!**

In sämtlichen Vorstellungen:

Die eiserne Maske!

Original-Pantomime des Zirkus Busch. Großes historisches Manege-Schaustück in 7 Akten.

Preise der Plätze sowie Vorverkauf **siehe Anschlagsäulen.**

---

8 Pf. — Reformbier — 8 Pf.
1659

Arendsauer!

Schriftgenossen! Bitte um Eure Adressen zur Rücksprache behufs Gründung einer Mitgliedschaft des Arbeiter-Stenographen-Bundes zu senden an **Rob. Koschick, Gräbschen.** 1907

Kaufe gebr. Möbel

Federbett., Kinderwag., ganz. Stuben-Einrichtungen geg. sof. Zahl. 1916

Wahler, Gartenstraße 36.

Jg. Hunde, Jagdrass., z. verk. bei **Milde,** Matthiasstr. 174 III l. 1920

Achtung! Preiswerte Möbel s. zu verkaufen. **Posenerstraße 4.** 5 Etage, rechts. Zu erfragen abends nach 6 Uhr. [1914

Kalbfleisch

jeweil Vorrat **65—70** Pfg., **Rindfleisch** ohne Knochen **80—85** Pfg., **Schweinefleisch 55—65** Pfg., verkauft 1911

Fleischerei Trebnitzerstr. 18.

Alle wissen

man kauft außergewöhnlich billig und gut **Anzüge**, gute Stoffe **10 Mk.**
Nach Maß, elegant, gutsitzend **18 Mk.**
Konfirmanden **9,50 Mk.** 1917

Anzugfabrik Wallstr. 17, I.

Bettfedern und fertige Betten.

Reell! Billig!

1908

Spez.: Brautausstattung.

Preisliste gratis und franko.

Julius Immerglück

Bresl., Neuscheſt. 16/17.

Für 1463

Zigarrenmacher!!

Alle Rohtabake zur Zigarrenfabrikation empfehlen in grösster Auswahl und zu billigsten Preisen

Carl Rother & Rode

Breslau I, Hummerei 26.

Jede kluge Mutter 1909

gebraucht stets zu Spritzen, die aus dem Allein-Verkauf **Verner Schlegel**, Breslau I, Ohlauerstr. 21 geführten D. R.-G.-M., 4, 8, 10, 12 Mk.

Verletzung ausgeschlossen.

Für Damen separat 1. Etg., Hauseingang.

Auswärts diskret Nachnahme.

Zahlreiche Anerkennungen.

Höchste Leistung

Anzug nach Maß 25 Mark

moderne, haltbare, durchgearbeitete Stoffe, vorzüglicher Sitz, tadellose Verarbeitung. Ferner Best 35—40 Mark. Fabrik-Reste zu Herren- und Knaben-Anzügen zu spottbilligen Preisen. [1786

S. Glogauer

„Matthias-Zentrale"

Matthiasstraße 107.

Ein kluges Brautpaar kauft Möbel direkt aus der Tischlerei **Lessingstraße 33, Bartsch.** Teilzahlung gestattet. 1912

Atelier „Apollo", Taschenstr. 20. 1678

Nur noch kurze Zeit!

Fettsprotten ¼ **Pfd. 5 Pfg.**

Tiroke, Gräbschenerstr. 6.

Dr. Thompson's Seifenpulver

DR. THOMPSON'S SCHUTZ-MARKE SEIFENPULVER

spart

Arbeit, Zeit, Geld.

½ ℔ Paket **15** Pfg.

Anker- u. Allright-Räder

1799

Alleiniger Vertreter: Maximilian Rüster

Striegauer Platz 13, **BRESLAU** Berliner Chaussee 127.

50 gebrauchte Fahrräder 50

15, 20, 25 Mk. usw.

Neue Fahrräder mit Garantie von 50 Mark an.

Uhren, Ketten, Ringe.

Nur gutes Fabrikat. 753

Billigste Preise.

Max Frenzel, Uhrmacher

Friedrich-Wilhelmstr. 39.

Dürkopp

Fahrräder

werden wegen ihrer guten Eigenschaften von Sportsleuten mit Vorliebe benutzt.

Brüche sind kaum denkbar.

Vornehmste Marke.

Kataloge umsonst.
Gegr. 1867
Ca. 4000 Arbeiter

DÜRKOPP & Co. A.-G. BIELEFELD

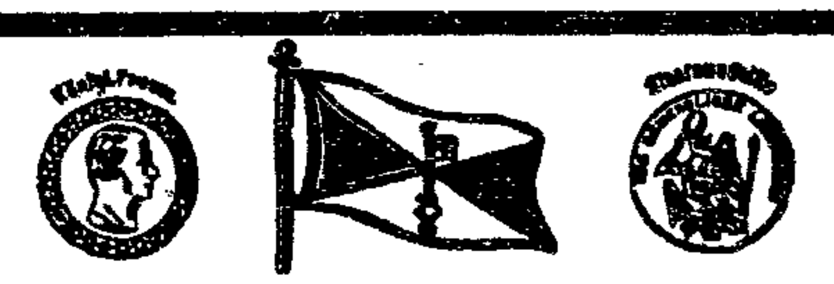

Für die Charwoche:

Außergewöhnlich billige Preise! Heute Nacht eintreffend:

Große Waggonladung hochfeinen weißen **Kabliau** und prachtvollen **Seelachs.**

Wir verkaufen beide Sort. im Ausschn. mit **20 Pfg. p. Pfd.**

Postkollis inkl. Verpackung **1.75 Mk.**

Außerdem empfehlen wir: 1899

Schellfisch im Ausschnitt, **Helgol. Angelschellfisch, Backschellfisch, Rotzungen, Seezungen, Steinbutten, Heilbutten, Goldbutten, Austernfisch, Karbonadenfisch, Knurrhahn, Seeforellen, Backschollen, Stockfisch.**

Feinste Fisch-Kotelettes, ohne Gräten, Pfund 60 Pfg.

Nächste Waggonladung: **Mittwoch.** Aufträge erbitten rechtzeitig.

D. D.-F.-G. Nordsee

Schmiedebrücke No. 19 u. Stadtbahnbogen.

Auf Teilzahlung!

Möbel, Spiegel, Polsterwaren

Damen-Kleiderstoffe, Gardinen, Teppiche

Tisch- und Steppdecken, Läufer, Uhren

Regulatoren, Freischwinger etc.

Für Brautleute ganze **Möbel-Ausstattungen** erprobter Haltbarkeit u. **einzelne** Stücke billig. 1774

Gebr. Buchmann,

Nr. 2, Fischergasse Nr. 2, am Wachtplatz.

Soeben erschienen:

Die Wahlrechtsreform

im Dreiklassenparlament.

Preis 50 Pfg.

Buchhandlung Volkswacht.

Beilage zu Nr. 90 der „Volkswacht".

Mittwoch, den 15. April 1908.

Das neue Reichsvereinsgesetz.

Wir geben nachstehend das neue Vereins-Gesetz in seiner Schlußfassung im Wortlaut wieder. Von den bisherigen Veröffentlichungen weichen die Nummern der Paragraphen zum Teil ab, weil die von der Kommission eingeschobenen Paragraphen in der endgiltigen Zusammenstellung weiter numeriert worden sind. So ist der ursprüngliche § 7, der Sprachenparagraph jetzt § 12 geworden, der Jugendlichen-Paragraph ist § 17.

§ 1.

Alle Reichsangehörigen haben das Recht, zu Zwecken die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln. Dieses Recht unterliegt polizeilich nur den in diesem Gesetz und anderen Reichsgesetzen enthaltenen Beschränkungen.

Die allgemeinen sicherheitspolizeilichen Bestimmungen des Landesrechts finden Anwendung, soweit es sich um die Verhütung unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Teilnehmer an einer Versammlung handelt.

§ 2.

Ein Verein, dessen Zweck den Strafgesetzen zuwiderläuft, kann aufgelöst werden.

Die Auflösungsverfügung kann im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens, und, wo ein solches nicht besteht, im Wege des Rekurses nach Maßgabe der Vorschriften der §§ 20, 21 der Gewerbeordnung angefochten werden.

Die endgiltige Auflösung eines Vereins ist öffentlich bekannt zu machen.

§ 3.

Jeder Verein, der eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezweckt (politischer Verein), muß einen Vorstand und eine Satzung haben.

Der Vorstand ist verpflichtet, binnen einer Frist von zwei Wochen nach Gründung des Vereins die Satzung sowie das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes der für den Sitz des Vereins zuständigen Polizeibehörde einzureichen. Ueber die erfolgte Einreichung ist eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen.

Ebenso ist jede Aenderung der Satzung sowie jede Aenderung in der Zusammensetzung des Vorstandes binnen einer Frist von zwei Wochen nach dem Eintritte der Aenderung anzuzeigen.

Die Satzung sowie die Aenderungen sind in deutscher Fassung einzureichen. Ausnahmen von dieser Vorschrift können von der höheren Verwaltungsbehörde zugelassen werden.

§ 4.

Personenmehrheiten, die vorübergehend zusammentreten, um im Auftrage von Wahlberechtigten Vorbereitungen für bestimmte Wahlen zu den auf Gesetz oder Anordnung von Behörden beruhenden öffentlichen Körperschaften zu treffen, gelten vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung der Wahlhandlung nicht als politische Vereine.

§ 5.

Wer eine öffentliche Versammlung zur Erörterung politischer Angelegenheiten (politische Versammlung) veranstalten will hat hiervon mindestens vierundzwanzig Stunden vor dem Beginne der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit bei der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten. Ueber die Anzeige ist von der Polizeibehörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen.

§ 6.

Einer Anzeige bedarf es nicht für Versammlungen, die öffentlich bekannt gemacht worden sind; die Erfordernisse der Bekanntmachung bestimmt die Landeszentralbehörde.

Einer Anzeige bedarf es ferner nicht für Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betrieb der Wahlen zu den auf Gesetz oder Anordnung von Behörden beruhenden öffentlichen Körperschaften vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung der Wahlhandlung.

Das Gleiche gilt für Versammlungen der Gewerbetreibenden, gewerblichen Gehilfen, Gesellen, Fabrikarbeiter, Besitzer und Arbeiter von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, unterirdisch betriebenen Brüchen und Gruben zur Erörterung von Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter.

§ 7.

Oeffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge auf öffentlichen Straßen oder Plätzen bedürfen der Genehmigung der Polizeibehörde.

Die Genehmigung ist von dem Veranstalter mindestens vierundzwanzig Stunden vor dem Beginne der Versammlung oder des Aufzuges unter Angabe des Ortes und der Zeit nachzusuchen. Sie ist schriftlich zu erteilen und darf nur versagt werden, wenn aus der Abhaltung der Versammlung oder der Veranstaltung des Aufzuges Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist. Im Falle der Verweigerung ist dem Veranstalter sofort ein kostenfreier Bescheid mit der Angabe der Gründe zu erteilen.

§ 8.

Eine Versammlung, die in einem geschlossenen Raume veranstaltet wird, ist nicht schon deshalb als Versammlung unter freiem Himmel anzusehen, weil außerhalb des Versammlungsraumes befindliche Personen an der Erörterung teilnehmen, oder weil die Versammlung in einen mit dem Versammlungsraum zusammenhängenden umfriedeten Hof oder Garten verlegt wird.

§ 9.

Der Landeszentralbehörde bleibt es überlassen, zu bestimmen, daß und unter welchen Voraussetzungen für Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge die Genehmigung durch Anzeige oder öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird.

Gewöhnliche Leichenbegängnisse, sowie Züge der Hochzeitsgesellschaften, wo sie hergebracht sind, bedürfen der Anzeige oder Genehmigung nicht. Der Landeszentralbehörde bleibt es überlassen zu bestimmen, daß auch andere Aufzüge der Anzeige und Genehmigung nicht bedürfen, und daß Aufzüge, die durch mehrere Ortschaften führen, nur einer Polizeibehörde angezeigt und von ihr genehmigt zu werden brauchen.

§ 10.

Jede öffentliche politische Versammlung muß einen Leiter haben. Der Veranstalter ist berechtigt, die Leitung selbst zu übernehmen, sie einem anderen zu übertragen oder die Wahl des Leiters durch die Versammlung zu veranlassen. Der Leiter oder, solange dieser nicht bestellt ist, der Veranstalter, hat für Ruhe und Ordnung in der Versammlung zu sorgen. Er ist befugt, die Versammlung für aufgelöst zu erklären.

§ 11.

Niemand darf in einer öffentlichen Versammlung oder einem Aufzuge, der auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden soll, bewaffnet erscheinen, es sei denn, daß er vermöge öffentlichen Berufes zum Waffentragen berechtigt oder zum Erscheinen mit Waffen behördlich ermächtigt ist.

§ 12.

Die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen sind in deutscher Sprache zu führen.

Diese Vorschrift findet auf internationale Kongresse, sowie auf Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betriebe der Wahlen für den Reichstag und für die gesetzgebenden Versammlungen der Bundesstaaten und Elsaß-Lothringens vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung der Wahlhandlung keine Anwendung.

Die Zulässigkeit weiterer Ausnahmen regelt die Landesgesetzgebung. Jedoch ist in Landesteilen, in denen zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes alteingesessene Bevölkerungsteile nichtdeutscher Muttersprache vorhanden sind, sofern diese Bevölkerungsteile nach dem Ergebnisse der jeweilig letzten Volkszählung sechzig vom Hundert der Gesamtbevölkerung übersteigen, während der ersten zwanzig Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes der Mitgebrauch der nichtdeutschen Sprache gestattet, wenn der Veranstalter der öffentlichen Versammlung mindestens dreimal vierundzwanzig Stunden vor ihrem Beginne der Polizeibehörde die Anzeige erstattet hat, daß und in welcher nichtdeutschen Sprache die Verhandlungen geführt werden sollen. Ueber die Anzeige ist von der Polizeibehörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen. Als Landesteile gelten die Bezirke der unteren Verwaltungsbehörden.

Ferner sind, soweit die Landesgesetzgebung abweichendes nicht bestimmt, Ausnahmen auch mit Genehmigung der Landeszentralbehörde zulässig.

§ 13.

Beauftragte, welche die Polizeibehörde in eine öffentliche Versammlung (§§ 5, 6, 7, 8, 9, 12) entsendet, haben sich unter Kundgebung ihrer Eigenschaft dem Leiter oder, solange dieser nicht bestellt ist, dem Veranstalter der Versammlung zu erkennen zu geben.

Dem Beauftragten muß ein angemessener Platz eingeräumt werden. Die Polizeibehörde darf nicht mehr als zwei Beauftragte entsenden.

§ 14.

Die Beauftragten der Polizeibehörde sind befugt, unter Angabe des Grundes die Versammlung für aufgelöst zu erklären,

1. wenn in den Fällen des § 12 Abs. 3 die Bescheinigung über die ordnungsmäßige Anzeige nicht vorgelegt werden kann;
2. wenn die Genehmigung nicht erteilt ist (§ 7);
3. wenn die Zulassung der Beauftragten der Polizeibehörde (§ 13 Abs. 1) verweigert wird;
4. wenn Bewaffnete, die unbefugt in der Versammlung anwesend sind, nicht entfernt werden (§ 11);
5. wenn in der Versammlung Anträge oder Vorschläge erörtert werden, die eine Aufforderung oder Anreizung zu Verbrechen oder nicht nur auf Antrag zu verfolgenden Vergehen enthalten;
6. wenn Rednern, die sich verbotswidrig einer nichtdeutschen Sprache bedienen (§ 12), auf Aufforderung der Beauftragten der Polizeibehörde von dem Leiter oder Veranstalter der Versammlung das Wort nicht entzogen wird.

Ist eine Versammlung für aufgelöst erklärt worden, so hat die Polizeibehörde dem Leiter der Versammlung die mit Tatsachen zu belegenden Gründe der Auflösung schriftlich mitzuteilen, falls er dies binnen drei Tagen beantragt.

§ 15.

Auf die Anfechtung der Auflösung einer Versammlung finden die Vorschriften des § 2 Abs. 2 Anwendung.

§ 16.

Sobald eine Versammlung für aufgelöst erklärt ist, sind alle Anwesenden verpflichtet, sich sofort zu entfernen.

§ 17.

Personen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nicht Mitglieder von politischen Vereinen sein und weder in den Versammlungen solcher Vereine, sofern es sich nicht um Veranstaltungen zu geselligen Zwecken handelt, noch in öffentlichen politischen Versammlungen anwesend sein.

§ 18.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, wird bestraft:

1. wer als Vorstand oder als Mitglied des Vorstandes eines Vereins den Vorschriften über die Einreichung von Satzungen und Verzeichnissen (§ 3 Abs. 2 bis 4) zuwiderhandelt;
2. wer eine Versammlung ohne die durch §§ 5, 6, 7, 8, 9 dieses Gesetzes vorgeschriebene Anzeige oder Bekanntmachung veranstaltet oder leitet;
3. wer als Veranstalter oder Leiter einer Versammlung den Beauftragten der Polizeibehörde die Einräumung eines angemessenen Platzes verweigert (§ 13, Abs. 2);
4. wer sich nach Erklärung der Auflösung einer Versammlung nicht sofort entfernt (§ 16);
5. wer als Vorstand oder als Mitglied des Vorstandes eines Vereines entgegen den Vorschriften des § 17 dieses Gesetzes Personen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in dem Vereine duldet;
6. wer entgegen den Vorschriften des § 17 dieses Gesetzes in einer Versammlung anwesend ist.

§ 19.

Mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, oder mit Haft wird bestraft:

1. wer eine Versammlung unter freiem Himmel oder einen Aufzug ohne die vorgeschriebene Anzeige oder Genehmigung (§§ 7, 9) veranstaltet oder leitet;
2. wer unbefugt in einer Versammlung oder in einem Aufzuge bewaffnet erscheint (§ 11);
3. wer entgegen den Vorschriften des § 12 dieses

Aus aller Welt.

Aus einer großen Garnison. Vor dem Kieler Kriegsgericht des zweiten Geschwaders begannen Montag früh die Verhandlungen in einem Prozeß wegen Vergehens gegen § 218 des Strafgesetzbuches (Verbrechen gegen das keimende Leben), dem noch eine ganze Anzahl anderer sowohl vor dem Kriegsgericht wie vor dem Kieler Schwurgericht und der Strafkammer des Kieler Landgerichts folgen dürfte. — Angeklagt ist der Flottentambour S., der seine Geliebte einer berüchtigten Kieler „weisen Frau" überliefert hatte, die das Mädchen einer verbrecherischen Operation unterzog. Gegen die „weise Frau" wird in kurzem vor dem hiesigen Schwurgericht wegen Mordes verhandelt werden. Das zur Welt gebrachte Kind soll nach der Behauptung des jungen Mädchens noch gelebt haben, und die „weise Frau" soll es zunächst in einen Kübel mit Wasser und dann noch lebend in das Feuer des Ofens gesteckt haben.

Die heutige Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt. Es kam jedoch bereits zur Sprache, daß durch das gegen den Flottentambour schwebende Verfahren eine ganze Reihe ähnlicher Affären aufgedeckt worden ist, in die mehrere Offiziere verwickelt sind, so ein Oberleutnant, der sich in der letzten Woche, um der drohenden Verhaftung zu entgehen, erschoß, und ein anderer Oberleutnant, der sich zurzeit im Ausland aufhält. Auch einige Lehrerinnen stehen mit diesen Skandalen in Verbindung.

Winterrückfälle. Aus Erfurt wird gemeldet. Hier herrscht seit Montag Morgen Schneefall. Meldungen über weitere starke Schneefälle laufen aus den verschiedensten Teilen Thüringens ein. An einzelnen Orten liegt der Schnee bis 10 Zentimeter hoch.

Wie aus München gemeldet wird, treffen dort aus Süd-Tirol Meldungen über heftige Schneewehen auf den Bergen ein. Die Gebirgsübergänge an der italienischen Grenze sind ungangbar, die Dolomitenstraße bei Fedaja und Fedaiapaß ist verweht.

Ein Riesenbrand in Boston. In der Vorstadt von Boston Chelsea, brach ein Feuer aus, das zwei Drittel der Stadt, die 40.000 Einwohner zählt, zerstörte. Fünf Personen wurden getötet, 400 erlitten zum Teil schwere Verletzungen. 100 Personen werden vermißt. Mehrere hundert Häuser und zahlreiche öffentliche Gebäude sind ein Raub der Flammen geworden. Zehntausend Menschen sind obdachlos. Das Feuer wütete fort, bis es die Häuser am Strand erreicht hatte. Die Trümmer werden jetzt von 14 Milizkompagnien bewacht, die bereits zwei Plünderer auf der Stelle erschossen haben. Eine Frau, die verhindert wurde, in ihre brennende Wohnung einzudringen, um ihr Vermögen zu retten, erschoß sich aus Verzweiflung. Unter den verbrannten Häusern befinden sich vier Bankgebäude, einige sehr schöne öffentliche Gebäude, historische Kirchen, Fabriken, Geschäftshäuser und hunderte von Wohnhäusern. Der Schaden wird auf 7—10 Million Dollars geschätzt.

10,000 Personen sind obdachlos und leiden, soweit sie außerhalb der Stadt unter freiem Himmel nächtigen müssen, sehr unter der Kälte.

Hochwasser. Aus Charkow wird unterm 13. April gemeldet: Um 2 Uhr früh trat hier Hochwasser ein, das am Morgen die Höhe von zwei Meter erreichte. Sechs Brücken und das städtische Elektrizitätswerk sind überschwemmt. Das Wasser drang zu den Werkstätten der Südbahn, zur Wasserleitung und zur städtischen Baumschule. Der Verkehr wird durch Kähne vermittelt. Die Stadt ist ohne elektrische Beleuchtung. Mehrere Betriebe mußten eingestellt werden. Rettungsstationen wurden eingerichtet.

Mehr kann man nicht verlangen. Einen „Sonnenschirmtag" veranstaltet die Gemahlin des Statthalters von Elsaß-Lothringen, Gräfin von Wedel, am 1. Juni. Die Damen, die an diesem Tage die schönsten Sonnenschirme zur Schau tragen, sollen durch Preise ausgezeichnet werden. Der finanzielle Ertrag der eigenartigen Veranstaltung ist wohltätigen Zwecken gewidmet. Was alles dazu dienen muß, um in „Wohltätigkeit" zu machen.

Falschmünzer. Eine Falschmünzerwerkstatt mit großer Ausstattung ist in Eberswalde entdeckt worden. Ein Metallhändler wurde als Haupt der Falschmünzer verhaftet. Er stand hier als Bürger in Ansehen. Die Untersuchung scheint großen Umfang anzunehmen.

In Worms gelang es, wie der „Kl. Presse" berichtet wird, mehrere Mitglieder einer weit verzweigten Fälscherbande zu verhaften, die die Anfertigung von französischen Rentenkupons fabrikmäßig betrieb. Die Fabrik selbst befindet sich in London.

Zehn Personen vom Blitz getroffen. Eine Blitzschlagkatastrophe hat sich bei Graz ereignet. Eine Gesellschaft von zehn Personen, die kürzlich in einer Kapelle bei Gleisdorf vor einem Gewitter Schutz suchte, wurde vom Blitze getroffen. Ein Mädchen wurde getötet, die übrigen Personen erlitten Brandwunden und hatten trotz ärztlicher Hilfe spät Abends das Bewußtsein nicht wieder erlangt.

Schon wieder ein Selbstmord eines Schülers. Montag hat sich der vierzehnjährige Gymnasiast K. in der Wohnung seiner Eltern in Berlin erhängt. Ueber die Motive verlautet noch nichts.

Großfeuer in Stralau. In der Nacht zum Sonntag wütete ein Großfeuer in Stralau. Das Lagerhaus für Polsterwaren der Firma August Golze, Alt-Stralau 13, wurde vollständig vernichtet, und der Brandschaden beträgt etwa 200,000 Mark. Bei den Ablöschungsarbeiten, an denen sich auch zwei Züge der Berliner Feuerwehr beteiligten, verunglückten mehrere Feuermänner.

Gebäude-Einsturz. Während des Abbruchs eines in der Trommelstraße zu Hamburg gelegenen Gebäudes stürzte Montag Vormittag der Giebel des Nebenhauses ein. Eine Frau ist in schwerverletztem Zustande von der Feuerwehr geborgen worden. Ob noch mehr Personen unter den Trümmern begraben liegen, konnte noch nicht festgestellt werden, da man den Einsturz weiterer Gebäudeteile befürchtet.

Der Vesuv rührt sich. Aus Neapel wird erhöhte Kratertätigkeit des Vesuvs gemeldet. Montag in aller Frühe wurden in der ganzen Umgegend zwei Erdstöße verspürt. Eine Beschädigung hat nicht stattgefunden.

Soldaten-Selbstmorde. Aus dem Fenster der Kaserne gestürzt hat sich in Berlin der Kanonier K. der ersten Abteilung des Ersten Garde-Feldartillerie-Regiments. Der Aermste trug einen Schädelbruch und schwere innere Verletzungen davon, denen er kurz nach der Einlieferung ins Garnisonlazarett erlag. In der Nachbarschaft der Kaserne erzählt man sich, daß K. von den älteren Leuten seiner Stube mißhandelt worden sei.

Beim Pulverhaus in Karlsruhe in Baden erschoß sich ein Grenadier. Motiv unbekannt.

Muster-Ehen. In Paris ist dieser Tage die Ehe des Grafen Jametel mit der Herzogin Marie zu Mecklenburg-Strelitz geschieden worden. Graf Jametel war zum Termin nicht erschienen, während die Gräfin, die wegen ehelicher Untreue auf Scheidung klagte, persönlich anwesend war. Der Graf wurde für schuldig erklärt. Die geschiedene Gräfin, Herzogin Marie von Mecklenburg, hat sich mit ihrem Arzte nach Neustrelitz begeben.

Eine ganz eigenartige Lotterie veranstaltet gegenwärtig die Stadt St. Gallen. Die Ziehung hat bereits vor Ausgabe der Lose stattgefunden, sodaß jedermann bei Ankauf der letzteren sofort ersehen kann, ob er Gewinner ist oder nicht. Die Lose werden indessen in geschlossener Briefhülle verkauft. Wer diese erbricht, weiß schon den Erfolg. Natürlich ist dieser gewöhnlich wenig erfreulich.

oder in ihr als Redner auftritt.

§ 20.

Die Vorschriften dieses Gesetzes finden keine Anwendung auf die durch das Gesetz oder die zuständigen Behörden angeordneten Versammlungen.

§ 21.

Welche Behörden unter der Bezeichnung „Polizeibehörde", „untere Verwaltungsbehörde" und „höhere Verwaltungsbehörde" zu verstehen sind, bestimmt die Landeszentralbehörde.

§ 22.

An die Stelle des § 72 des Bürgerlichen Gesetzbuchs tritt folgende Vorschrift:

Der Vorstand hat dem Amtsgericht auf dessen Verlangen jederzeit eine von ihm vollzogene Bescheinigung über die Zahl der Vereinsmitglieder einzureichen.

§ 23.

Aufgehoben werden

der § 17 Abs. 2 des Wahlgesetzes für den deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 45, Reichs-Gesetzbl. 1873 S. 163),

der § 2 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuche für das Deutsche Reich vom 31. Mai 1870 (Bundes-Gesetzblatt S. 195, Reichs-Gesetzbl. 1871 S. 127), soweit er sich auf die besonderen Vorschriften des Landesstrafrechts über Mißbrauch des Vereins- und Versammlungsrechts bezieht.

der § 6 Abs. 2 Nr. 2 des Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 (Reichs-Gesetzbl. S. 346).

Die sonstigen reichsgesetzlichen Vorschriften über Vereine und Versammlungen bleiben in Kraft.

§ 24.

Unberührt bleiben

die Vorschriften des Landesrechtes über kirchliche und religiöse Vereine und Versammlungen, über kirchliche Prozessionen, Wallfahrten und Bittgänge, sowie über geistliche Orden und Kongregationen.

die Vorschriften des Landesrechts in Bezug auf Vereine und Versammlungen für die Zeiten der Kriegsgefahr, des erklärten Kriegs- (Belagerungs-) Zustandes oder innerer Unruhen (Aufruhrs).

die Vorschriften des Landesrechtes in Bezug auf Verabredungen ländlicher Arbeiter und Dienstboten zur Einstellung oder Verhinderung der Arbeit,

die Vorschriften des Landesrechtes zum Schutze der Feier der Sonn- und Festtage; jedoch sind für Sonntage, die nicht zugleich Festtage sind, Beschränkungen des Versammlungsrechts nur bis zur Beendigung des vormittägigen Hauptgottesdienstes zulässig.

§ 25.

Dieses Gesetz tritt am 15. Mai 1908 in Kraft.

Der große Wahlrechtsdemonstrantenprozeß.

Hg., Berlin, den 13. April 1908.

Die Wahlrechtsdemonstrationen vom 12. Januar werden am heutigen Dienstag ein gerichtliches Nachspiel haben. An diesem Wahlrechtssonntag hatte bekanntlich die sozialdemokratische Parteileitung Berlins 21 Protestversammlungen gegen die Wahlrechtserklärung des Fürsten Bülow vom 10. Januar zur Demonstration für das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht zum preußischen Abgeordnetenhause auf Vormittags 12 Uhr einberufen. Da die Zahl der Versammlungen geringer war als gewöhnlich, fand ein sehr großer Teil der dazu Erschienenen keinen Einlaß mehr. Diese Ausgesperrten durchzogen nun demonstrierend die Straßen Berlins von einem Versammlungslokal zum anderen im geschlossenen Zuge, und als gegen 1/2 2 Uhr Nachmittags die Versammlungen beendet waren, schloß sich ihnen ein großer Teil der Versammlungsbesucher an, so daß im ganzen mehrere Zehntausende auf den Straßen waren. Das gemeinsame Ziel der Züge war die innere Stadt, vor allem

der Schloßplatz.

doch fanden sie alle Wege zur Schloßinsel durch starke Schutzmannskordons fest versperrt und wurden zum Umkehren gezwungen. Bei diesem Zusammentreffen der Demonstranten mit der Polizei kam es an verschiedenen Stellen zum Konflikt. Von nicht weniger als neun verschiedenen Punkten der Stadt werden Zusammenstöße gemeldet und sind Demonstranten unter Anklage gestellt worden, 17 von ihnen stehen unter dem Rubrum Guido Adler und Genossen vor der 1. Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin wegen Aufruhr, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Beamtenbeleidigung und Uebertretung verschiedener Straßenpolizeiverordnungen unter Anklage. Am heftigsten war der Zusammenstoß an der Friedrichsgracht in der Nähe des Spittelmarkts. Hier war ein mehrere tausend Personen starker Zug aus dem 6. Berliner Reichstagswahlkreise auf ein Kommando unter dem Befehle des Polizeihauptmanns Stefan gestoßen. Da dem Befehle, umzukehren, nicht rasch genug Folge geleistet wurde, gab der befehlshabende Polizeioffizier das Kommando zum Einhauen mit der flachen Klinge, wobei eine größere Anzahl der Demonstranten verletzt und verhaftet wurde. Wie bei dem Arbeitslosenkrawall steht auch hier im Mittelpunkt der Vorgänge ein Schuß. Ursprünglich hieß es sogar, daß zwei Schüsse abgegeben worden seien, doch scheint man das Echo des ersten Schusses für einen zweiten gehalten zu haben.

Wer den ersten Schuß abgefeuert hat,

hat sich nicht feststellen lassen. (!) Es hat sich nicht einmal [feststellen lassen, ob er aus einem der benachbarten] Häuser oder von dem gegenüberliegenden Zaun in der Wallstraße aus abgefeuert worden ist. Auch die Kugel ist nirgends gefunden worden. Inmitten der wilden Szenen, die sich bei der Flucht der Demonstranten entwickelten, fiel oder sprang auch ein Mann ins Wasser, konnte aber noch rechtzeitig gerettet werden. Aehnlich stürmisch ging es in der Neustädtischen Kirchstraße in der Nähe der Linden und an der Moltkebrücke zu. Die Zahl der dabei Verhafteten, die unter Anklage gestellt werden sollten, betrug 21, doch wurden 2 bald wieder außer Verfolgung gesetzt, ein Schwachsinniger, der bei einem Erholungsspaziergang Unter den Linden irrig mitverlebt worden war, und ein Student Namens Häbecke, der in der Behrenstraße in einen Demonstrantenzug hineingeriet und ziemlich schwer verletzt wurde, aber glaubhaft nachweisen konnte, daß er an der Demonstration nicht im mindesten teilgenommen hatte. Die jetzt angeklagten 19 Personen bestreiten sämtlich jede Schuld. Sie geben alle an, daß sie den Anordnungen der Polizei, soweit sie sie gehört haben, so rasch nachgekommen sind, wie das bei dem Gedränge möglich war. Knapp die Hälfte von ihnen ist in den sozialdemokratischen Wahlvereinen politisch oder freigewerkschaftlich organisiert. Ihre Verteidigung liegt in den Händen der Rechtsanwälte Dr. Hugo Heinemann, Dr. Kurt Rosenfeld, Leonhart Friedmann, Justizrat Wreschner und Dr. Lippmann. Den Vorsitz wird Landgerichtsdirektor Blanckmeister führen. Von der Verteidigung wie von der Anklage sind sehr zahlreiche Zeugen geladen worden, sodaß für die Verhandlung mindestens 4 Tage in Aussicht genommen sind.

---

und da „gewisse Leute nie alle werden", die einmal angefachte Spielwut aber zu neuen Versuchen reizt, so blüht das Geschäft der Lotterie wie kein anderes. Diese Lotterie dient einem neuen Theaterbau.

Zuzug fernzuhalten. Die streikenden Teemädchen der Cabin-Gesellschaft haben von seiten des Publikums eine so freigebige Unterstützung erfahren, daß sie beschlossen, unter Leitung ihrer energischen Führerin, die unter dem Namen „Ken" bekannt ist, eigene Tee-Restaurants zu eröffnen und der Cabin-Gesellschaft Konkurrenz zu machen. Sie haben vorläufig einen ihnen zur Verfügung gestellten Laden zum Teelokal umgewandelt. Die Hälfte der Streikenden bedient dort, während die andere Hälfte vor dem Cabin-Restaurant in Piccadilly Streikposten bezieht.

Kleine Chronik. In der vergangenen Nacht wurde in Elberfeld die Witwe Muench mit ihren vier Kindern im Alter von 6 bis 19 Jahren durch ausströmendes Gas erstickt aufgefunden. Während es gelang, die Frau und die drei jüngeren Kinder ins Leben zurückzurufen, waren die Wiederbelebungsversuche bei der 19jährigen Tochter erfolglos. — Der Lustmörder Hesse wurde wegen Ermordung der 16jährigen Tochter der Witwe Hartmann vom Schwurgericht Hagen zum Tode und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt. — Der frühere Stadtrentmeister Friedrich Rumpf ist vom Schwurgericht Oberhausen wegen Unterschlagung amtlicher Gelder in Höhe von 15,000 Mark und Urkundenfälschung zu einem Jahr zwei Monaten Gefängnis unter Anrechnung von 7 Monaten auf die Untersuchungshaft verurteilt. — Im Hotel „Splendid" zu Rom unternahm der junge Baron Mario Blanc, Sohn des ehemaligen italienischen Ministers des Aeußeren, einen Selbstmordversuch, weil seine Geliebte Enrichetta Urolinque, in der galanten Welt unter dem Namen de Boracourt wohlbekannt, ihn zu verlassen beabsichtigte. Er schoß sich vor ihren Augen eine Kugel in den Kopf, ohne sich jedoch tödlich zu verletzen. — Wie aus Oporto gemeldet wird, ist durch eine Feuersbrunst das Theater Saint Jean vollständig zerstört worden. Verluste an Menschenleben sind nicht zu beklagen, da der Brand zu einer Zeit ausbrach, wo keine Vorstellung war.

Arbeiterbewegung.

Ein Reinfall der Scharfmacher.

Die Aussperrung der Maler und Weißbinder für Süd- und Mitteldeutschland hat entgegen dem Programm der Scharfmacher im Malergewerbe sehr schwach eingesetzt. Nur wenige Malermeister sind dem Kampfrufe der Herren vom Arbeitgeberverband gefolgt. Von den 12,000 Arbeitern, oder gar 60,000 wie einzelne Blätter berichteten, die ausgesperrt werden sollten, sind es nur ungefähr **2300** geworden. Nach den bis jetzt bei der Verbandsleitung vorliegenden Resultaten wurden ausgesperrt: In Frankfurt a. M. 600, in Offenbach 200, Darmstadt 400, Hanau 140, Homburg 80, Höchst 60, Wiesbaden 300, Friedberg und Soden je 20, Mannheim 400. In Freiburg i. B. sperrten nur einige Firmen aus. In Karlsruhe und ganz Württemberg verweigerten die Meister dem Arbeitgeberverband die Heeresfolge vollständig: es wurden keine Aussperrungen vorgenommen. So ist die Aussperrung für die Arbeitgeber ein Schlag ins Wasser.

In den Tarifverhandlungen im Baugewerbe in Dresden hat das Einigungsamt seinen Schiedsspruch gefällt. Die Unternehmer sollen sich ihm zu unterwerfen erklärt haben; die Arbeiter haben sich ihre Entscheidung vorbehalten.

Von der Aussperrungswut der Unternehmer. Die Unternehmer in Hamburg wollen alle am 1. Mai feiernden Arbeiter in den Hafenbetrieben, der Industrie und im Baugewerbe auf zehn Tage aussperren und vor dem 11. Mai nicht wieder einstellen.

In Mannheim wurden die Arbeiter der Sägewerke und Holzabladeplätze ausgesperrt.

Bauarbeiter-Aussperrung in Schweden. Da der vor längerer Zeit ausgebrochene Aufstand in der Bauindustrie noch fortdauert, beschloß der Arbeitgeberverband, eine umfangreiche Aussperrung in allen Arbeitszweigen, die zur Bauindustrie in Beziehung stehen, vorzunehmen. Die Zahl der durch die Aussperrung betroffenen Arbeiter ist sehr groß.

Der Ausstand der Schiffsleute in Sidney wurde durch einen Vergleich mit den Schiffsoffizieren der Küstenlinien beigelegt.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 14. April.

Geschichtskalender.

15. April.

1659 Simon Dach, Liederdichter („Aennchen von Tharau") †.
1797 Thiers, französischer Ordnungsheld der Revolution *.
1832 Wilhelm Busch in Wiedensahl *.
1887 Josef Dietzgen, sozialdemokratischer Philosoph und Schriftsteller †.

*** Die Landtagswahlen in Schlesien.** Im Görlitzer Wahlkreise taumeln die Nationalliberalen unentschieden zwischen Links und Rechts hin und her. 1903 hatten sie mit Hilfe der Konservativen drei freisinnige Abgeordnete aus dem Landtage hinausgewählt, darunter den berüchtigten Kopsch. Ein gleiches sollte in diesem Jahre stattfinden, doch berichten freisinnige Blätter gleichzeitig, daß die Fraktion Drehscheibe diesmal mit ihnen gegen den Freisinn geht. Was von beiden Lesarten zutrifft, ist noch ungewiß.

Im Waldenburger Wahlkreis, zu dem auch Reichenbach gehört, steht der freikonservativen Hüttenpartei eine freisinnig-nationalliberale Koalition gegenüber, in welcher der Dichter Albers als freisinniger Kandidat figuriert. Auf der konservativen Liste aber steht der bekannte Parteiführer Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

Die Konservativen im Wahlkreise Grünberg-Freystadt stellen für die nächste Landtagswahl die bisherigen Abgeordneten Geheimen Kommerzienrat Beuchelt und Rittergutsbesitzer von Neumann auf Großenborau als Kandidaten auf.

Das Zentrum des Wahlkreises Leobschütz-Cosel hat für die Landtagswahlen den Rechtsanwalt Dr. Hager-Berlin, den Gutsbesitzer Richtarsky-Osterwitz und den Stadtpfarrer Bresler-Ratibor aufgestellt.

Die Zentrumsabgeordneten für den Wahlkreis Frankenstein-Münsterberg, Schornsteinfegermeister Metzner und Graf Strachwitz, hatten dem Wahlkreiskomitee mitgeteilt, daß sie nicht mehr kandidieren werden. Das Zentrum hat nun den Amtsgerichtsrat Maiß-Reichenbach und den Rentier Berndt-Krelkau aufgestellt.

Im Wahlkreise Schweidnitz-Striegau wird der bisherige konservative Vertreter, Rittergutsbesitzer Hirt-Cammerau, wieder kandidieren. Erzpriester Hoheisel-Schweidnitz kann wegen schwerer Erkrankung nicht wieder nominiert werden.

Im Wahlkreise Rothenburg-Hoyerswerda ist ein liberales Kartell zustande gekommen. In einer Vertrauensmänner-Versammlung wurde der Hüttenbesitzer Josef Schweig in Weißwasser als Kandidat der Freisinnigen Volkspartei aufgestellt. Der bisherige nationalliberale Abgeordnete Nitschwitz hat zugunsten der freisinnigen Kandidatur verzichtet. Zweiter liberaler Kandidat für den Wahlkreis ist der nationalliberale Amtsgerichtsrat Knaudt in Hoyerswerda.

Nochmals: Moderne Wucherer.

Zu dem Artikel unter dieser Ueberschrift in der Sonntagsnummer der Volkswacht schreibt uns ein Interessent:

Es ist richtig, daß es aller Humanität widerspricht, wenn der Käufer, der sich mit Mühe und Not alle Wochen die Abzahlungen abgedarbt hat, nachdem er nur noch eine Kleinigkeit schuldet, die Sachen wieder zurückgeben muß.

Kunden der Abzahlungsgeschäfte sind die Aermsten der Armen und ist bei ihnen eine Pfändung fruchtlos, da sie fast nie in die Lage kommen, sich etwas anzuschaffen, was der Pfändung unterliegen würde.

Um nun diese Leute zum Zahlen zu zwingen, vorbehält sich das Abzahlungsgeschäft das Eigentum bis zum letzten Betrage, da im anderen Falle eine vollständige Bezahlung nicht erzwungen werden könnte.

Um den Käufer zu schützen, hat man das Abzahlungsgesetz geschaffen, eines derjenigen Gesetze, die zu den unsinnigsten gehören, die es gibt.

Es schädigt den Käufer und zwingt den Verkäufer zu Härten. Nach dem genauen Wortlaut des Gesetzes ist der Verkäufer verpflichtet, entweder den ganzen Rest zu fordern oder die Herausgabe. Da der Rest aber meistenteils uneintreibbar ist und durch das zweimalige Klagen hohe Kosten entstehen, so klagt der Verkäufer sofort auf Herausgabe, um nicht Verluste zu erleiden.

Den von einigen humanen Abzahlungsgeschäften eingeführten Modus, wegen des Restes, die auf Abzahlung gekauften Sachen zu pfänden, um dem Schuldner Gelegenheit zu geben, den Rest zu begleichen, hat der Bureaukratismus für „unzulässig" erklärt!

Der Gerichtsvollzieher, der sich von der Erwägung leiten läßt, von der Wegnahme abzusehen und nur zu pfänden, begeht leider einen Verstoß gegen seine Instruktion und kann bei Beschwerden auf eine gehörige Nase gefaßt sein.

Ein großer Teil der Gerichtsvollzieher entspricht aber doch, wenn es der Gläubiger wünscht, dem Verlangen, nur zu pfänden, und nur einige wenige, die auf ihrer Instruktion verharren, weigern sich, dem beiderseitigen Interesse zu entsprechen.

Um diesen Zuständen abzuhelfen, gibt es nur eins: Abschaffung des jetzigen Abzahlungsgesetzes und Ersatz dieser Bestimmungen durch folgende:

Hat der Käufer mehr als zwei Drittel des Kaufpreises bezahlt, so kann der Verkäufer nur durch Pfändung der von ihm gelieferten Waren für den noch schuldenden Restbetrag Befriedigung suchen. Eine Bereicherung könnte dann nicht mehr stattfinden und der Käufer erhielte den eventuellen Ueberschuß vom Gerichtsvollzieher herausgezahlt. — Bei dieser Gelegenheit machen wir unsere Leser ganz besonders darauf aufmerksam, wenn sie irgendwelche Sachen auf Abzahlung kaufen, Bücher und dergleichen auf Lieferung bestellen, Versicherungsverträge eingehen usw., daß sie die Kontrakte vor der Unterschrift erst einige Male genau durchlesen und sich reiflich vor der Unterschrift überlegen, ob sie sich nicht dadurch der Gnade oder Ungnade des anderen Kontrahenten bedingungslos überliefern. Wer sich über die Tragweite der Kontraktparagraphen nicht völlig klar ist, der ziehe vor der Unterschrift lieber erst Erkundigungen ein. Besonders zu beachten ist bei Abschlüssen solcher Geschäfte, daß mündliche Abmachungen neben den schriftlichen nicht den geringsten Wert haben. Auch darauf wollen wir noch besonders hinweisen, daß man von Kontrakten — ganz gleich, ob sie mündlich oder schriftlich abgeschlossen sind — nicht einmal nach einer Minute, viel weniger nach 24 Stunden, wie vielfach angenommen wird, einseitig zurücktreten kann.

Der Afrikakrieger und der Bezirksausschuß.

Es gibt noch gar viele naive Menschen, die da glauben, wenn sie sich irgendwelche Verdienste um das Vaterland oder hochstehende Personen erworben haben, daß die Verwaltungsbehörden sie bei ihren Gesuchen um die Schankkonzession berücksichtigen werden. Sie sind sehr entrüstet, wenn sie vernehmen, daß auf ihre persönlichen Verhältnisse nicht Rücksicht genommen werden könne. Vor einiger Zeit wünschte ein Barbier die Genehmigung zum Schankbetrieb, wobei er sich im vollen Brustton rühmte, im königlichen Schloß in Breslau drei Könige zu ihrer vollständigen Zufriedenheit bedient zu haben. Er meinte, da er eine historische Person sei, der Stadtausschuß schon darauf Rücksicht nehmen und die Erlaubnis erteilen müsse.

Der gute Mann irrte sich, der Stadtausschuß nahm zu des Klägers Leidwesen keine Rücksicht und wies das Gesuch ab, weil die Bedürfnisfrage verneint wurde.

Ein anderer Petent begründete seinen Antrag damit, daß er vorgab, Leibdiener einer hochgestellten Persönlichkeit gewesen zu sein, die ihm ein gutes Zeugnis ausgestellt habe usw. Auch dieser Mann ist trotz seiner guten Conduite abgewiesen worden.

In der Sitzung des Bezirksausschusses vom 9. d. Mts. repräsentiert sich ein Afrikakämpfer, der zwei Jahre in Deutsch-Südwestafrika tapfer gekämpft und durch anhaltende Krankheit Invalide geworden ist, als Bittender. Er betreibt mit seinem Vater, der schon alt und schwach ist, in Wartha am Brunswege im Waldrevier eine Restauration, verbunden mit Logierhaus, für die er jedoch nur die Konzession für die Sommersaison besitzt, in den langen Wintermonaten muß er sein Lokal geschlossen halten, das, was er im Sommer verdient, muß er im Winter zusetzen. Sein sehnlichster Wunsch geht nun dahin, man möchte ihm doch auch die Erlaubnis für die Winterszeit erteilen, weil er sonst nicht bestehen könne. Wenn auch persönliche Rücksichten nicht genommen werden können, so solle man doch berücksichtigen, daß er sich um das Vaterland verdient gemacht habe und Invalide geworden ist. So bat der mit Ordens- und Ehrenzeichen behangene Mann.

Zur Begründung des Bedürfnisses führt sein Rechtsbeistand Justizrat Schneider an, daß in dem Walde, in welchem im Winter tausende von Festmetern Holz gefällt werden, ein großer Verkehr von Holzhauern stattfindet, für die unbedingt eine Restauration notwendig sei, mit den Langholzfuhren dürfen sie in der Stadt nicht halten und so müssen die Fuhren alle nur den Wald passieren. Der dortigen Brauerei sei für das ganze Jahr, für die Brennerei, den Felsenkeller und das Hotel die Konzession erteilt worden, warum nicht auch für das Lokal des Petenten? Herr Kolbe, so ist der Name des Antragstellers, wurde abgewiesen, da das Bedürfnis nicht anerkannt werden konnte. Betrübten Angesichts ging der Afrikakrieger von dannen. Anders wie die vielen Kriegsinvaliden, die mit der Drehorgel ihr Dasein fristen müssen, wird er fortan von dem „dankbaren Vaterland" nicht erzählen.

*** Die politische „Ueberzeugung" als Reklameschild** benutzt der Restaurateur Oskar Hahn. In seinem Lokal Gräbschenerstraße 3 prangen in den Schaufenstern zwei in Rundschrift geschriebene Plakate mit der Aufschrift: „Oskar Hahn, Mitglied des Deutschnationalen (antisemitischen, Red.) Handlungsgehilfenverbandes. Will Herr Hahn durch diese Bekanntmachung sein Lokal „judenrein" erhalten oder glaubt er darauf hinweisen zu müssen, daß der in seinem Lokal zum Ausschank gelangende Schnaps einen besonderen nationalen Beigeschmack enthält?

*** „Rote Radler"** gibt es jetzt von heute auch in Magdeburg. Dort erhalten wie in Breslau die Boten wöchentlich 10 Mk. Fixum und 10 Proz. von den Aufträgen als Belohnung für pünktliche Dienste, ferner wird ihnen ein Mindestverdienst von 15 Mark wöchentlich garantiert. Außerdem wird den Boten eine Uniform geliefert, die allerdings bei Lösung des Dienstverhältnisses zurückgegeben werden muß. Als Entschädigung für die Benutzung ihrer eigenen Räder erhalten die Boten monatlich 5 Mk.

Breslauer Richter erklären Ohrfeigen und Stockprügel für erlaubt!

Freilich nicht die, die irgend einem Streikbrecher verabfolgt werden, sondern die, die ein Lehrer armen, wehrlosen Schulkindern verabfolgt! So hat am Montag die II. Strafkammer des Breslauer Landgerichts proklamiert.

Vor diesem Gericht hatte sich am Montag der Lehrer Friedrich Koch wegen Ueberschreitung des Züchtigungsrechts zu verantworten.

Koch ist als Lehrer an der fünften Klasse der Volksschule Nr. 85 tätig. Ein achtjähriger Knabe vermochte eine Rechenaufgabe nicht zu lösen. Der Lehrer zupfte ihn deshalb an Ohren und Haaren, gab ihm später **mehrere Ohrfeigen** und als schließlich der Junge auf Fragen keine Antwort mehr zu geben wagte, **schlug er ihn mit dem Rohrstock über Rücken, Arme, Gesäß und Beine!** Koch behauptet, den Knaben derart nur geschlagen zu haben, um seinen Trotz zu brechen: „Nachdem ich ihn übergebückt hatte, konnte er die Aufgabe sofort", erklärte er in seltsam anmutender pädagogischer Ueberlegenheit vor Gericht. Nach dem Gutachten eines Arztes waren dem Knaben **beide Gesichtshälften geschwollen.** Die Schläge müssen sonach sehr stark und anhaltend gewesen sein. Von ein paar „Backenstreichen" schwellen beide Gesichtshälften nicht so an, daß es nach Stunden vom Arzt noch festgestellt werden kann. An Armen und Beinen hatte der Junge Striemen und insbesondere am Gesäß waren diese Striemen **mit Blut unterlaufen** und wo sie sich kreuzten, war sogar die **Haut aufgesprungen.** Der Arzt erklärte noch, daß der Knabe allerdings eine „besonders empfindliche Haut" habe.

Von der besonders grausamen Erziehungsmethode des prügelnden Lehrers sagte er kein Wort. Dagegen mußte selbst der als Gutachter vernommene **Stadtschulinspektor** zugeben, daß der Lehrer **unbedingt über das ihm zustehende Züchtigungsrecht hinausgegangen** sei. Es habe **kein** rechter Anlaß vorgelegen, den Knaben überhaupt zu schlagen.

Der Leiter der Schule war dagegen der Meinung, daß der Lehrer zwar die **Grenzen des Züchtigungsrechts überschritten** habe, an sich sei er aber berechtigt gewesen, den Knaben zu züchtigen, vorausgesetzt, daß der Lehrer wirklich nur den Ungehorsam des Knaben brechen wollte. Wegen seiner Leistungen dürfe ein Kind nicht geschlagen werden.

Der Staatsanwalt beantragte wegen **fahrlässiger Körperverletzung 100 Mark Geldstrafe.** Das Gericht erkannte aber auf **Freisprechung!!** Zwar liege objektiv eine Ueberschreitung des Züchtigungsrechts vor, doch sei „nicht anzunehmen", daß der Lehrer diejenige Sorgfalt außer Acht gelassen habe, zu der er verpflichtet war, weshalb eine Fahrlässigkeit nicht als vorliegend angenommen werden könne. Daß der Knabe eine besonders empfindliche Haut hat, vermochte der Lehrer nicht zu wissen.

Was glauben diese Richter, was die Eltern all der Tausende von Schulkindern in Breslau zu diesem Urteil sagen werden? Haben diese Richter, die trotz Gutachten und ärztlichen Attests, trotz sichtbarer Spuren einer rohen Züchtigung den prügelnden Lehrer freisprachen, auch daran gedacht, daß nunmehr kein Elternpaar ihre Kinder mehr mit ruhigem Gewissen dem Lehrer anvertrauen kann?

Das Urteil ist ja rein juristisch betrachtet, eins von denen, die in Breslau täglich üblich sind. Aber es ist doch besonders bemerkenswert, daß es gefällt werden konnte, obwohl die in allererster Reihe berufenen Sachverständigen ausdrücklich zugeben mußten, daß der Lehrer tatsächlich sein Züchtigungsrecht überschritten habe! Trotzdem liefern diese Richter mit ihrem Urteil tausende von Kindern armer Leute prügelnden, ohrfeigenden, blutigschlagenden Lehrern aus, und keine Instanz ist da, die den schwerbeleidigten und mitgetroffenen Eltern Schutz dagegen angedeihen läßt!

Dieselben Richter aber finden sofort ihre Strenge wieder, wenn ein erzürnter Vater oder eine verzweifelte Mutter eines geprügelten Kindes dem prügelnden Lehrer erregte Vorhaltungen macht. Sobald sie dann dem, der ihr Kind blutig geschlagen, in der nur zu begreiflichen Erregung ein Wort zu viel sagen oder gar ihm einfach zurückzahlen, was so ein Lehrer hundertfach an ihren Lieblingen gesündigt, dann ist die — „Lehrerbeleidigung" fertig und eine Bestrafung so sicher wie bei einer Streikbrecherbelästigung.

Wenn Herr Justizrat Mamroth und andere Kenner unserer Rechtsprechung wieder einmal öffentlich feststellen, daß das Volk das **Vertrauen zur Rechtspflege verloren** habe, so sollen sie auch an Urteilen wie dem obigen der Oeffentlichkeit illustrieren, woher das kommt.

---

* **Die Schuhmacher-Innung „Hans Sachs"** beschloß in ihrer Montag Nachmittag abgehaltenen Oster-Quartals-Versammlung, sich mit der Alten Schuhmacher-Innung in Verbindung zu setzen zwecks Vornahme einer Revision der Preistarife für Schuhwaren in Anbetracht des Eintretens höherer Lohnsätze.

* **Auf den Titel hereingefallen.** Von Geschäftsleuten der Gabitzer Vorstadt wird uns geschrieben:

Seit einiger Zeit werden wir erheblich von einem Mann geschädigt, der sich als Oberleutnant Max Bauke bei uns einführte und unter allerlei Vorwänden Waren auf Kredit entnahm. Da er sich als Oberleutnant ansprechen ließ, auch immer erzählte, daß er große Geldsummen rechtmäßig zu erwarten habe, so schenkten wir seinen Worten Glauben und pumpten ihm, was er haben wollte. Er genierte sich auch nicht im geringsten, sondern ließ tapfer bei Fleischermeistern in der Herder- und Gabitzstraße, bei Wirtsleuten, bei Kaufleuten, ja sogar beim Barbier „anschreiben". Wurde er dann gemahnt, so erklärte er, er käme demnächst persönlich hin. Zugleich ließ er aber für alles weitere „danken". Mit den Waren ꝛc. waren wir also stets auch den Kunden los. Jetzt erhält der eine 45, der andere 10, ein dritter 7 und 8 Mark, ein vierter 3.70 Mark usw. von ihm und alle warten und warten vergeblich. Im Hause Gabitzstraße 106 hat er im Parterre eine Wohnung inne, an der auf einem Schilde zu lesen ist: „Lieutenant a. D. Max Bauke". Aber er hat weder richtige Möbel, noch Gardinen an den Fenstern und die Gasleitung hat man ihm bereits vor Wochen wieder abgeschraubt, weil er auch die nicht bezahlen wollte. Wir übergeben das hiermit der Oeffentlichkeit, damit wenigstens nicht andere noch von diesem kundigen Herrn geschädigt werden."

Wilhelm Voigt hat in Köpenick immer noch nicht genug für die Erziehung der Deutschen getan. Auf jede Uniform nicht nur, nein auch auf jeden Titel fallen sie hinein. Einem Arbeiter in der Bluse hätte man sicher nicht so voreilig gepumpt....

* **Der Alkohol.** In der „B. Z." lesen wir: Gestern Nachmittag zwischen 2 und 3 Uhr kam der frühere Schornsteinfeger, jetzt „Arbeiter", Klück in angetrunkenem Zustande zu seiner auf der Schulgasse wohnenden alten Mutter, einer Zeitungsträgerin, und verlangte von ihr Geld auf Schnaps. Klück, der seit einiger Zeit ohne Arbeit ist und sich obdachlos umhertreibt, wurde schon seit einiger Zeit von der Polizei gesucht. Seine Frau steht in Scheidung mit ihm, und ihre Tochter, ein etwa 15jähriges Mädchen, lebt bei ihrer Großmutter, der alten Frau Klück. Als nun Klück kein Geld erhielt, griff er in der Wut zu einem unter dem Sofa liegenden Küchenbeil und schlug damit auf seine alte Mutter los. Er verletzte sie nur leicht, dagegen erhielt seine Tochter, die sich zwischen beide geworfen hatte, eine schwere Verletzung am Kopfe. Bevor man die beiden im Josefs-Krankenhause an der Uferstraße verbunden wurden, unternahm Klück einen Selbstmordversuch: er stürzte sich von dem an die Uferstraße stoßenden Teil der stromaufwärts gelegenen Seite der Lessingbrücke in die Oder. Klück war aber inzwischen durch das kalte Bad ernüchtert worden und schwamm von selbst zu der Treppe am Ufer. Einige Männer trugen ihn darauf in das Josefs-Krankenhaus, wo er von Beamten des 18. Polizei-Kommissariats vernommen und verhaftet wurde. Seine schwerverletzte Tochter wurde in das Allerheiligen-Hospital übergeführt, während seine Mutter nach Anlegung eines Verbandes wieder aus dem Josefs-Krankenhaus entlassen werden konnte.

† **Bei der Arbeit verunglückt.** Vor dem Neubau an der Ecke der Ohlauerstraße und des Christophoriplatzes stürzte Montag Mittag gegen 2 Uhr der Bauhilfsarbeiter Schimmel aus Hartlieb aus dem 1. Stock auf einen Sandhaufen. Anscheinend schwer verletzt wurde der Verunglückte, wie die „Schles. Ztg." meldet, nach einem Krankenhause gebracht.

* **Ein Sittlichkeits-Attentat** versuchte am 10. d. M., Nachmittags 5 Uhr ein gut gekleideter, etwa 20jähriger junger Mann mit kleinem blonden Schnurrbart, haar und von blassem Aussehen, auf der Gabitzstraße auf ein 8jähriges Mädchen, welches Einkäufe in einer Konditorei auf der Augustastraße gemacht hatte. Er hatte das Kind auf der Straße angesprochen und es bis in die erste Etage des Wohnhauses begleitet. Dort suchte er, indem er das Mädchen durch Zuhalten des Mundes am Schreien verhinderte, sich ihrer gewaltsam zu bemächtigen. Das Attentat ist aber im letzten Augenblicke durch das Dazwischenkommen von Hausbewohnern noch vereitelt worden; leider fand der Verbrecher, welcher ein goldenes Pincenez trug und mit dunklem Ueberzieher, schwarzem, steifem Filzhut und schwarzen Schuhen mit Lackkappen bekleidet war, Gelegenheit, unbehelligt zu entkommen.

† **Polizeiliche Meldungen.** In das Polizei-Gefängnis wurden am 11. und 12. d. Mts. 62 Personen eingeliefert. — Gestohlen wurden: am 11. d. M. einem Arbeiter von der Antonienstraße aus einem verschlossenen Kästchen 7 Mk.; aus einem Seidengeschäft am Ringe drei Kartons mit je 20 Mete marineblauer Seide im Werte von 120 Mk. Ferner wurden gestohlen: am 8. d. M. aus einem Wohnzimmer auf der Eichendorffstraße ein kleines Zierkästchen mit wertvoller Porzellanvase; am 11. d. M. aus dem Schlafzimmer der Lehrlinge eines Schlossermeisters auf dem Schießwerderplatz eine silberne Taschenuhr mit Nickelkette; auf der Paulstraße ein Fahrrad, „Solid" Nr. 119.883; auf der Ohlauer Chaussee aus einem Fabrikgebäude sechs Stück zu einer Drehscheibe gehörende Messinglager im Werte von 80 Mk.; und aus einem Logierzimmer auf der Oderstraße ein Anzug und ein Paar Schnürschuhe.

Aus Schlesien und Posen.

Einen argen Schnitzer

hat sich der hochwohlweise Magistrat der oberschlesischen Stadt Beuthen geleistet. Er hatte ausgerechnet, daß Beuthens Bürger im neuen Etatsjahr an Gemeinde-Einkommensteuer 170 Prozent der Staatseinkommensteuer zu zahlen haben. Das war eine sehr ärgerliche Botschaft, denn im alten Etatsjahr waren nur 155 Prozent zu zahlen, es gab also eine sehr respektable Erhöhung. Auch der frommgesinnteste Mann zahlt nicht gern Steuern und noch weniger gern erhöhte Steuern. Aber es half nichts, man mußte sich fügen und so trat denn auch die Stadtverordneten-Versammlung schweren Herzens dem Vorschlage des Magistrats bei. Als nun dieser Beschluß beider Kollegien an die Regierung zur Genehmigung ging, stellte sich etwas schier Unglaubliches heraus: Man hatte die Steuerleistung des Stadtteils Friedenshütte auch nach dem Staatssteuersoll berechnet — hatte ganz außer acht gelassen, daß die hauptsächlichste Steuerzahlerin dieses Stadtteils, die Friedenshütte, ihren Anteil an den Gemeindesteuern nicht nach dem Staatssteuersoll bemißt, sondern seit zwei Jahren auf Grund eines Abkommens mit der Stadt Beuthen zehn Jahre lang eine Pauschalsumme zahlt, die gegenwärtig erheblich unter dem bleibt, was sie im anderen Falle zu zahlen hätte. Das hatte man — unglaublich aber wahr — im Magistrat einfach vergessen, hatte auf dieser ganz falschen Grundlage das Steuererträgnis berechnet und mußte sich nun sagen lassen, daß zur Deckung des durch die Etatsbeschlüsse geschaffenen Steuerbedarfs von 1.556.500 Mk. nicht 170 Prozent, sondern 195 Prozent Gemeinde-Einkommensteuer erforderlich sei! In der Tat hat der Magistrat beschlossen, die Stadtverordneten-Versammlung zu ersuchen, den früheren Beschluß aufzuheben und die Gemeindesteuern anderweit festzusetzen. Das wird eine amüsante Verhandlung geben — das heißt nur für die Nichtbetroffenen, die lieben Nachbarn und Gevatter, während die Beuthener Steuerzahler aus der Haut fahren möchten bei der Aussicht, „nur" vierzig Prozent Steuern mehr zahlen zu müssen, als im Vorjahre. Ein hübscher Nachklang übrigens auch zum kürzlich gefeierten Vierteljahrhundert-Jubiläum des Beuthener Oberbürgermeisters!

Schweidnitz, 13. April. Bauschwindler und Sparkassen-Rendant. In einem mit großer Spannung erwarteten Strafprozesse ergaben sich am Freitag vor der hiesigen Strafkammer traurige Illustrationen zu dem Kapitel: Forderungen der Bauhandwerker. Angeklagt war der zurzeit vom Amte suspendierte 50 Jahre alte Sparkassen-Rendant Albert Schachtmann aus Reichenbach. Die Ursachen hierzu bildeten umfangreiche Bauunternehmungen im Waldenburger Revier, durch welche eine große Anzahl Handwerker und Lieferanten arg zu Schaden kamen. Der Unternehmer dieser Bauten war der nunmehrige General-Agent Schreiber in Glatz, welcher bis zum Beginn des vorigen Jahres ein Baugeschäft in Sorgau unterhielt. Dort entstand Bau auf Bau, bis endlich der Zusammenbruch des Unternehmens erfolgte und zahlreiche Firmen in Mitleidenschaft zog. Schreiber hatte nahezu ohne eigene finanzielle Mittel das Geschäft betrieben und lediglich mit bedeutenden Summen spekuliert, die ihm in auffallend großem Umfange von der städtischen Sparkasse in Reichenbach zur Verfügung gestellt waren. Um so größer war die Entrüstung der benachteiligten Lieferanten und Handwerker gegen diese Unterstützung des Unternehmens. Von Altwasser aus wurde Beschwerde bei der königl. Regierung erhoben und diese ersuchte den Bürgermeister Koslik in Reichenbach um Aeußerung. In der Zwischenzeit hatte sich auch in Reichenbach eine Strömung geltend gemacht, die sich gegen den Rendanten der Städtischen Sparkasse, Schachtmann, richtete. Dem Bürgermeister wurden Andeutungen gemacht, daß Schachtmann Ausgaben mache, welche mit seinem Einkommen kaum in Einklang gebracht werden könnten. Schachtmann stellte jede unreelle Handlungsweise energisch in Abrede und eine von ihm gegen sich selbst beantragte strenge Untersuchung ergab keine belastenden Momente. Als jedoch das oben erwähnte Schreiben der Regierung eintraf, fanden die gemachten Beobachtungen eine deutliche Aufklärung. Bürgermeister Koslik nahm den Rendanten sofort nochmals ins Verhör und dieser gab nun zu, daß er von dem Bauunternehmer Schreiber fortgesetzt ganz erhebliche Geldgeschenke erhalten und angenommen habe. In kurzen Zwischenräumen erhielt Schreiber, wie die „Breslauer Morgen-Ztg." berichtet, 24 Hypotheken von 16.000 bis 65.000 Mark in jedem einzelnen Falle. Nachdem Schachtmann in einem Falle 50 Mark als „Reisespesen" von Schreiber erhalten und dieser ihm das nächste Mal ein Kuvert mit 200 oder 300 Mark zugesteckt hatte, wurde die Leistung von Provisionen an den Rendanten zur ständigen Gewohnheit. Insgesamt strich dieser in den letzten drei Jahren 8890 Mark Gratifikationen ein. Schachtmann kam unter Anklage wegen Annahme von Geldgeschenken für an sich nicht pflichtwidrige Amtshandlungen. Der Angeklagte will sich nicht bewußt gewesen sein, strafbar zu handeln. Als Sachverständige wurden mehrere Bürgermeister und Kassenbeamte aus verschieden. Während einige für zweifellos erachteten, daß Sch. sich bei Vornahme dieser Handlungen in amtlicher Tätigkeit befand, begutachteten die anderen, daß die vorbereitenden Arbeiten noch keine Amtstätigkeit darstellten, sondern private Gefälligkeiten des Rendanten waren. Der Vertreter der königl. Staatsanwaltschaft hielt es zweifellos, daß die Handlungen des Rendanten in das Gebiet seiner amtlichen Tätigkeit einzubeziehen sind. Er beantragte gegen Schachtmann drei Monate Gefängnis und Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes auf die Dauer von drei Jahren. Der Gerichtshof entschied jedoch zu Gunsten Schachtmanns. Er nahm an, daß dessen Handlungsweise außerhalb seiner amtlichen Tätigkeit gelegen hätte und erkannte demgemäß auf Freisprechung. — Unseres Erachtens nach handelt es sich zweifellos um sogenannte Schmiergelder.

Schweidnitz, 13. April. Krieg im Frieden. Heute Mittag stürzte ein Kanonier vom 42. Artillerie-Regiment hierselbst bei einer Uebung so unglücklich vom Pferde, daß er bewußtlos liegen blieb. Außer Schlüsselbeinbrüchen hat der Bedauernswerte noch andere schwere Verletzungen erlitten, sodaß er sofort ins Lazarett transportiert werden mußte.

Striegau, 13. April. Der Wählverein hält am nächsten Sonntag in der Bierquelle seine Versammlung ab. Auf der Tagesordnung steht unter anderem auch die Maifeier. Da mit dem bisherigen Modus, die eigentliche Maifeier erst am ersten Sonntag im Mai abzuhalten, gebrochen werden soll und der Vorstand beantragen wird sämtliche Veranstaltungen, dem Beschlusse des Parteivorstandes und der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands gemäß am 1. Mai abzuhalten, ist es notwendig, daß die Genossen recht zahlreich erscheinen.

Striegau, 13. April. Achtung, Tischler! Bei der Firma Hoffmeister, Inhaber Hermann Förster, Kirchstraße sollen die dort beschäftigten Tischlergesellen 5 bis 10 Pfg. pro Stunde billiger arbeiten. Als sie damit nicht einverstanden waren, mußten sie sofort die Werkstatt verlassen. Herr Förster hielt es nicht einmal für nötig, ihnen erst ordnungsmäßig zu kündigen. Als im vorigen Jahre zwei Gesellen ohne Kündigung die Arbeit einstellen wollten, wußte Herr Förster, daß das Gesetz Kündigung vorschreibt. Auch die Behandlung läßt dort viel zu wünschen übrig; Schimpfworte sind gang und gäbe. Einmal meinte Herr Förster: Große Reden halten könnten sie alle, aber nur Schweinearbeit liefern." Maschinenarbeiter gibts in diesem Betriebe nicht, die Gesellen müssen diese ersetzen, trotzdem sie im Akkord arbeiten. Für das Instandhalten der Maschinen werden den Gesellen bei Akkordarbeit Prozente abgezogen, dabei sind die Maschinen in mangelhaftem Zustande. Die Messer werden alle heiligen Zeiten einmal geschärft. Am Orte selbst wird Herr Förster keinen Ersatz für die fortgejagten Gesellen erhalten, denn in diesen Musterbetrieb sehnt sich niemand. Er wird deshalb versuchen unter viel Versprechungen Ersatz von auswärts heranzuziehen. Durch einige Inserate in der „Volkswacht" hat sich der Herr viel Kundschaft aus Arbeiterkreisen herangezogen. Genossen und Kollegen beherzigt das hier angeführte und übt Solidarität.

Striegau, 14. April. Bahnbau Canth—Striegau. Die Eisenbahndirektion Breslau ist mit der Vornahme allgemeiner Vorarbeiten für den Bau der Eisenbahn von Canth nach Striegau beauftragt worden. Die örtlichen Vermessungen werden erfolgen in den Gemarkungen von Canth, Polsnitz, Koslau, Spillendorf, Groß-Peterwitz, Schöbelkirch, Jakobsdorf, Kostenblut und Weicherau im Kreise Neumarkt, sowie Neuhof, Metschlau, Ossig, Fertholdsdorf, Pfaffendorf, Rauske und Järischau im Kreise Striegau.

Löwenberg, 12. April. Kopsch's Werdegang. In einem längeren Artikel beschäftigt sich die „B. a. M." mit dem politischen Werdegang der freisinnigen Parteigrößen, und bedauert, daß niemand eine Schrift mit dem Titel herausgegeben habe: „Was muß der freisinnige Abgeordnete von der Politik wissen?" und meint:

„Man fängt als Mitglied eines Bezirksvereins an, und beteiligt sich an der Diskussion: ist man Volksschullehrer, so gibt die nützliche Gewohnheit, den Schülern der zweiten oder der obersten Volksschulklassen die deutschen Aufsätze zu korrigieren, berechtigten Anspruch darauf, als Vortragender mit einer jener Bezirksvereinsreden zu debütieren, die jedem selbständig denkendem Deutschen im Laufe der letzten 20 Jahre den Besuch der freisinnigen Bezirksvereinsversammlungen verekelt haben. Kommt nun noch ein starkes Organ zu der Sicherheit des Auftretens, die der tägliche Verkehr mit einer Schar von niemals widersprechenden Schulkindern verleiht, so ist der Stoff zu einem Vereinsvorsitzenden gegeben, der sich im Verlaufe weniger Jahre zum Stadtverordneten, Reichs- und Landtagsabgeordneten auswachsen kann. Bei jedem weiteren Schritt in die große Welt der Staatsinteressen wird sich dieselbe kleinbürgerliche Hilflosigkeit stärker offenbaren. Und was das Schlimmste: im stillen Bewußtsein seiner eigenen Schwäche wird er danach trachten, sich ausschließlich mit Leuten des eigenen Bildungsniveaus, der eigenen bescheidenen und beschränkten Anschauungen zu umgeben, jedem selbständig Denkenden sorglich fernzuhalten."

Besser kann der Abgeordnete für Löwenberg nicht gezeichnet werden. Aus jeder Zeile strahlt das Antlitz des Herrn Kopsch förmlich hervor.

Schmiedeberg, 13. April. Die letzte Sitzung des Gewerkschaftskartells beschäftigte sich mit der diesjährigen Maifeier. Von einer völligen Arbeitsruhe und der Veranstaltung einer Versammlung am 1. Mai wird Abstand genommen. Dagegen soll am Sonntag, den 3. Mai, eine öffentliche Volksversammlung und Abends ein Festball stattfinden. Der Arbeitergesang-Verein soll um die Mitwirkung bei der Maifeier angegangen werden. Die Frage der Zentralisation aller hiesigen Krankenkassen soll durch ein Rundschreiben in Fluß gebracht werden und nach dem Ausfall der Antworten dann eventuell ein Referat durch Genossen Fräsdorf gehalten werden.

Hirschberg, 13. April. Nobel. Das Dienstmädchen Hofrichter war ein Jahr bei dem Brauereidirektor Wolff in der Brauerei „Angermüller" im Dienst, und bekam als Weihnachtsgeschenk Stoff zu einem Kleide. Da die Behandlung zu wünschen übrig ließ und das Mädchen sich auch verändern wollte, kündigte sie für den 1. April ihre Stelle. Ganz erstaunt war sie aber, als ihr am Abzugstage nur 2 Mark Lohn für das Quartal ausgehändigt wurden; das andere Geld wurde für das Weihnachtsgeschenk in Abzug gebracht. Man berechnete dafür 28 Mark. Ob der Stoff so viel Wert hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Außerdem erhielt das Mädchen einen Vermerk in das Dienstbuch, der ihr Fortkommen erschwert. Leider sind die „Herrschaften" auf Grund der vorsintflutlichen Gesindeordnung in der Lage, Geschenke, die doch eigentlich schon in dem Lohn mitverrechnet werden, noch nach einem Vierteljahr in Abzug zu bringen. Nobel ist die Herrschaft trotzdem doch!

Hirschberg, 14. April. Aufgefundene Leiche. Am Sonntag Morgen fand die hiesige Wasserwehr bei ihrer Uebung im Bober zwischen dem Straupitzer Kretscham und der Eisengießerei von Starke u. Hoffmann die Leiche des Schulknaben Trenkler aus Boberstein. Der Knabe wurde seit dem 9. März, wo er in der Schule eine Strafe erlitten hatte, vermißt. Er war 15 Jahre alt. Es kann nur angenommen werden, daß das unglückliche Kind selbst den Tod in den Fluten gesucht hat.

Eichberg, 14. April. Schwarze Pocken. Bei einer hier kürzlich aus Russisch-Polen gekommenen Arbeiterfamilie sind die Pocken ausgebrochen und zwar handelt es sich nur um einen Fall. Die Familie ist sofort isoliert worden. Sämtliche 17 ausländische Arbeiter wurden trotz ihres Widerstrebens geimpft. Auch wurde das Dominium bezw. die Arbeiterwohnungen abgesperrt.

Erdmannsdorf, 13. April. Grauenvoller Selbstmord. Sonntag früh ereignete sich im hiesigen Johanniter-Krankenhause ein entsetzlicher Selbstmord. Der darin seit vierzehn Tagen auf behördliche Anordnung wegen schwerer Nervenkrankheit internierte 29 Jahre alte domizillose Fleischergeselle Josef Fiedler aus Königs-

haus in Böhmen verließ anscheinend in einem Anfalle von Geistesgestörtheit um 1/26 Uhr den im zweiten Stock des Krankenhauses befindlichen Männer-Krankensaal, stieg zum Boden hinauf und stürzte sich durch ein Dachluckenfenster in die Tiefe hinab. Mit zerschmetterten Gliedern und schweren inneren sowie Kopfverletzungen, wurde Fiedler aufgefunden; er starb anderthalb Stunden darauf an den Folgen eines schweren Schädelbruches.

Glogau, 17. April. Einen Selbstmord-Versuch unternahm eine Zahntechnikerin, die in einem Zahnatelier beschäftigt ist. Angeblich aus Verzweiflung und Aerger über ein zerbrochenes Gebiß trank das Fräulein Lysol und Salzsäure. Ihr Vorhaben wurde aber bald bemerkt; ihr wurde ärztliche Hilfe zu teil.

Görlitz, 12. April. Ein altes Bauwerk erhalten. Die Stadtverordneten der Stadt Görlitz haben beschlossen, das altehrwürdige, neben dem Rathause gelegene Haus, den sogenannten „Schönhof", ein prächtiges Renaissancegebäude aus dem früheren Mittelalter, für 150,000 Mk. anzukaufen, um es vor Verfall und Abbruch zu bewahren. Bedingung des Ankaufs ist, daß der Staat oder die Provinz oder Private 45,000 Mk. zur Kaufsumme beisteuern.

Sagan, 14. April. Der neue Bürgermeister. Zum ersten Bürgermeister von Sagan wurde Bürgermeister Achilles in Auerbach im Erzgebirge gewählt.

Liegnitz, 13. April. Von der stattgefundenen Gewerkvereins-Versammlung geben die hiesigen Lokalblätter einen vollkommen falschen Bericht. Wie uns Genosse Niederlich schreibt, haben Kartell und Metallarbeiter-Verband die Parole ausgegeben, die Versammlung nicht zu besuchen. Da die „Hirsche" aber in den Betrieben sich angesichts dieses Beschlusses recht mausig machten, haben etwa 300 Seele Gewerkschafter der ursprünglichen Parole zuwider die Versammlung besucht, um sich nicht den Vorwurf der Feigheit machen zu lassen. Der örtlichen Verbandsleitung blieb danach nichts anderes übrig als ebenfalls dorthin zu gehen. Es haben dann nicht zwanzig, wie der „Anzeiger" schreibt, sondern zwei Mann von uns das Wort zur Geschäftsordnung verlangt und zwar fragte einer an, wieviel Redezeit in der Diskussion gewährt werde, während der andere Bureauwahl verlangte. Als letztere nicht gewährt wurde verließen die Mitglieder der freien Gewerkschaften das Lokal, wobei nur noch ganze 60 Personen, darunter 50 Gewerkvereinler zurückblieben. Daß die Räumung des Lokals einiges Geräusch verursachte, und mehrere Minuten in Anspruch nahm ist natürlich. Von „Radau" kann dabei aber gar keine Rede sein, sondern die Räumung des Saales hat sich in durchaus ordnungsmäßiger Weise vollzogen.

Bunzlau, 13. April. Das „Weltstadt-Riesen-Programm". Bei der gestrigen Spezialitätenvorstellung im „Odeon" kam es zu demonstrativen Kundgebungen seitens des Publikums. Ein Humoristen-Ensemble hatte ein Weltstadt-Riesenprogramm in Aussicht gestellt, das aber nur von vier Personen abgewickelt wurde und den Beifall des Publikums so wenig fand, daß die Vorstellung abgebrochen werden mußte.

— Städtisches. An Stelle des Stadtverordneten, Seminarlehrer Weitz (3. Abteilung) welcher schwer erkrankt ist, dürfte binnen kurzem ein anderer Stadtverordneter gewählt werden, ebenso ist das Mandat des Stadtverordneten Danzmann (2. Abteilung) welcher nach Görlitz versetzt wurde, vakant. Die hiesigen Zeitungen bedauern den Fortgang des genannten Herrn, wir auch. Denn er hat uns manche fröhliche Stunde verschafft. Herr Danzmann bekam es nämlich bei den öfteren Beratungen über die Anliegerbeiträge fertig, stets gegen den Magistratsantrag zu sprechen, aber dafür zu stimmen, eine Leistung, die ihm nicht jeder nachmacht. Auch verstand er es in außerordentlich geschickter Weise, seinen Oppositionsgeist zu zügeln. Oft kam er mit dem Vorsatze in die Sitzung, gegen irgend einen Magistratsantrag zu stimmen und — bums, fiel er um und wurde ein eifriger Verfechter der Magistratsideen. Aber wir wollen ihm deswegen nicht zürnen, da er im übrigen eine gemütliche Haut war.

Bunzlau, 14. April. Unfug. In einem Vergnügungslokal der näheren Umgebung kam am Sonntag wieder einmal eine Trinkwette zustande, von denen schon viele oft ein schlimmes Ende genommen haben. Zwei Jünglinge schlossen eine Wette dergestalt, daß sich der eine erbot, 27 Schnitt Bier und zur besseren Verdauung derselben einige Kognaks innerhalb einer Stunde zu vertilgen. Der andere Wettende erbot sich, bei Vollbringung dieser Leistung die Kosten zu tragen. Letzterer gewann die Wette, bot aber infolge seiner totalen Betrunkenheit ein jämmerliches Bild.

Saaran, 13. April. Reklame für die Kriegervereine. Wie in fast jedem Orte, so auch hier, wurde die Kontrollversammlung dazu benutzt, um die Werbetrommel für die Kriegervereine zu rühren. Hier mußten Zitate Bismarcks herhalten, um den Eintritt geschmackvoller zu machen. Leider vergaß man aber, auch solche Zitate anzuführen, die das Wirken der Sozialdemokratie anerkennen. Viel Erfolge wird auch die neueste Reklame nicht denn die Arbeiter wissen, wo und von wem ihre Interessen am wirksamsten vertreten werden.

Oels, 14. April. Bau einer Kanalisation. In der letzten Stadtverordnetensitzung wurde beschlossen, zum Zwecke der Kanalisation eine Anleihe von 500.000 Mark aus der städtischen Sparkasse aufzunehmen und der Beginn der Amortisation auf den 1. April 1909 festgesetzt.

Frankenstein, 13. April. Die Eröffnung der Teilstrecke Frankenstein-Silberberg der Frankenstein-Münsterberg-Nimptscher Kreisbahn ist für den 15. Mai in Aussicht genommen; es sind fünf Kreuzungen vorgesehen, sodaß nach allen Richtungen hin gute Anschlüsse gewährleistet werden können.

Neisse, 13. April. Die Freuden der Heimarbeiter. Wie schwer den Heimarbeitern die Erlangung ihres sauer verdienten Lohnes mitunter gemacht wird, bewies eine Verhandlung vor dem hiesigen Gewerbegericht. Eine Breslauer Näherin hatte für die Firma Brinitzer, am Ringe 52, Knabenanzüge gearbeitet, wofür sie den Preis von 81 Mk. zu fordern hatte. Die Firma wollte aber nur 58 Mk. zahlen, mit der Motivierung, die Näherin habe höhere Preise in Rechnung gesetzt wie vereinbart worden sind. Außerdem bekomme die Firma die Arbeiten noch bedeutend billiger gearbeitet. Breslauer Näherinnen bieten sich viele an und liefern Anzüge für 60 Pf. Die Klägerin wurde durch Genossen Grützner vertreten. Der Kläger stellte fest, daß die Firma mit der Näherin nur über einfache Stoffanzüge verhandelt habe nachher aber gefütterte Beigeanzüge von ihr zum selben Preise verlangt habe. Die Firma bestritt dies, erklärte sich aber auf Zureden des Vorsitzenden bereit, 20 Mk. nachzuzahlen. Der Kläger ließ von seiner Forderung 3 Mk. nach, sodaß die Sache durch Vergleich erledigt wurde. In wieviel ähnlichen Fällen mögen die Näherinnen um ihren Verdienst gebracht werden.

Neisse, 13. April. Zigeunerschlacht. Im Anschluß an den am Sonnabend hier abgehaltenen Roßmarkt kam es zu blutigen Schlägereien unter den Zigeunern. Schon während des Marktes hatten sich zwei feindliche Parteien gebildet, die am Abend aneinandergeriten. Es entspann sich eine förmliche Schlacht mit Messer, Revolver, Jagdgewehr und Schlagring. Von der Polizei wurde Militär requiriert, das mit der Polizei und der Feuerwehr den Platz säuberte. Die Zigeuner sind zum Teil, nachdem sie sich auch noch gegenseitig bestohlen hatten, geflüchtet.

Neustadt OS., 14. April. Wegen Sittlichkeitsverbrechens verurteilte die hiesige Strafkammer den 17jährigen Handlungsreisenden Georg Kallert aus Liegnitz zu einem Monat Gefängnis. Dem Verurteilten wurde der bedingte Strafaufschub versagt.

Neustadt OS., 13. April. Wahlverein. In der letzten Versammlung wurde die Beteiligung an den Landtagswahlen beschlossen. In das Wahlkomitee wurden die Genossen Beier, Cyrill und Schindler gewählt. In Bezug auf die Maifeier soll sich der Vorstand des Vereins mit dem Gewerkschaftskartell in Verbindung setzen. Mit dem Wunsche, recht kräftig in die Agitation für die Landtagswahlen einzutreten und für Stärkung des Wahlfonds zu sorgen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Neustadt OS., 13. April. Die letzte Stadtverordneten-Sitzung nahm Kenntnis von der Festsetzung des Gemeindesteuerbedarfs für das Jahr 1908. Es werden demnach erhoben an direkten Gemeindesteuern 180 Prozent Zuschläge zur Staats-Einkommensteuer, 200 Prozent der staatlich veranlagten Gebäude- und Gewerbesteuer, 200 Prozent der veranlagten Grundsteuer und 100 Prozent der Betriebssteuer (mit Ausnahme der Betriebe mit nicht geistigen Getränken). Beschlossen wird, daß in Zukunft die behördliche und private Wohltätigkeit vereinigt werden soll. Ueber den Ankauf zweier Grundstücke zur Errichtung eines städtischen Siechenhauses soll ein Obergutachten eingeholt werden. Die Pflasterungsarbeiten der unteren Mühlstraße werden, da sich Mißstände herausgestellt haben, mit Unternehmern herausgestellt haben, in eigene Regie übernommen. Zur Annahme eines Legats von 3000 Mark erklärte die Versammlung ihre Zustimmung.

Kattowitz, 11. April. Der Verband der Brauerei-Arbeiter hat hier einen schönen Erfolg erzielt. In der Bavaria-Brauerei ist das gesamte Personal seit längerer Zeit in diesem Verbande organisiert. Anfang der verflossenen Woche wurde ein Tarifvertrag an die Direktion eingereicht. Am angesetzten Verhandlungstage erklärte die Betriebsleitung, mit ihren Arbeitern allein zu verhandeln. Noch an demselben Abend sollte jeder Arbeiter einzeln die von der Direktion selbst festgesetzten neuen Bedingungen unterschreiben. Der Gauleiter des Brauereiarbeiter-Verbandes erschien zu der Zeit im Kontor und wohl oder übel mußte nun eine Besprechung der Materie im Beisein des gesamten Personals erfolgen. Die Direktion verharrte jedoch auf ihrem ablehnenden Standpunkte. Hierauf legte am anderen Morgen das gesamte Personal bis auf drei Mann die Arbeit nieder. Nach dreistündigem Streik kam eine Einigung durch ein schriftliches Abkommen zustande, das der Arbeitsordnung beigefügt wird. Die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden täglich, Lohnzahlung ist allwöchentlich am Freitag. Der Einstellungslohn für Brauer, Böttcher und Maschinisten beträgt 25 Mark, für Kutscher 20 Mark, für Arbeiter 19 Mark. Die Löhne steigen innerhalb zwei Jahren für Brauer, Böttcher und Maschinisten auf 28 Mark, für Kutscher auf 25 Mark, für Arbeiter auf 22 Mark. Drei Mann erhalten sofort den Höchstlohn von 28 Mark. Ueberstunden der Brauer, Böttcher und Maschinisten werden mit 50 Pfg., und die der übrigen Arbeiter mit 40 Pfg. bezahlt. An Sonn- und Feiertagen erhöht sich der Lohn für Ueberstunden um 10 Pfg. pro Stunde. Außerdem erhalten Bierfahrer außerhalb der Stadt eine Mark Auslösung pro Tag. Als Verkaufsprovision bekommen Bierfahrer auf das Tausend leere Flaschen 1,50 Mark, bei kleineren Touren 2 Mark, auf das Hektoliter Faßbier 20 Pfg. Auf das leere Gefäß von den Niederlagen pro Hektoliter 10 Pfg. In Krankheitsfällen sowie bei militärischen Uebungen wird der Lohn vierzehn Tage lang abzüglich des Krankengeldes weiter gezahlt. Außerdem enthält das Abkommen noch Bestimmungen in Bezug auf Arbeits-Verhältnisse von kurzer Dauer, die voll entschädigt werden. Die Verhandlungen wurden durch den Gauleiter des Brauereiarbeiter-Verbandes geführt. Die Verbesserungen und Neuerungen ergeben folgendes: Arbeitszeitverkürzung täglich 1½ Stunden, Beseitigung der Sonntagsarbeit, Bezahlung der Ueberstunden, die früher nicht besonders bezahlt wurden. Die Löhne erhöhen sich sowohl bei den Brauern, als auch bei den Kutschern um 4 bis 5 Mark und bei den Arbeitern um 4 Mark wöchentlich. Die Bierfahrer erhalten auf das Tausend leer zurückgebrachte Flaschen 50 Pfg. mehr als früher. Die Provision von 20 Pfg. auf das Hektoliter Faßbier ist ebenfalls neu und erhöht das Einkommen der Bierfahrer durchschnittlich um 6 bis 8 Mark wöchentlich. Auch die Vergünstigungen bei Krankheitsfällen und militärischen Uebungen sind neu.

Die Erfolge waren nur durch die Einigkeit der Kollegen möglich, und durch den Umstand, daß alle Mitglieder des für sie zuständigen Brauereiarbeiter-Verbandes sind. Darum, Brauereiarbeiter von Oberschlesien, schließt Euch allesamt dem Verbande an, dann können auch für Euch dieselben Erfolge erzielt werden.

Kattowitz, 13. April. Der Schießprügel. An der Scheune in der Nähe des Grenzhauses machte gestern der 18jährige Arbeiter Dudeck mit einem Tschinq Schießversuche, hierbei erschoß er aus Versehen seinen 9jährigen Bruder.

Myslowitz, 13. April. Bergarbeiterlos. Auf entsetzliche Weise zu Tode gekommen ist auf der Castellengogrube der Oberhöner Stanitzek. Er wurde zwischen Kohlenstücke eingeklemmt und durch das Nachrutschen weiterer Kohlenstücke langsam zu Tode gequetscht. Auf seine ersten Hilferufe wurden zwar die Rettungsarbeiten sofort in Angriff genommen aber erst nach stundenlangem mühe- und gefahrvollen Arbeiten gelangte man zu dem Verunglückten, der indes seinen Geist bereits aufgegeben hatte.

Posen, 13. April. Ein Waldmensch. In den Staatswaldungen in der Umgegend von Solojewo (in der Nähe von Petrikau) ist ein verwilderter Mann im Alter von 45 Jahren, der in hohem Grade menschenscheu war und bei Annäherung der Leute sich im Gebüsch verkroch, eingefangen worden. Der Mann ist augenscheinlich geistesgestört und hat das Sprachvermögen verloren.

Aus den Gerichtssälen.

Tödlicher Automobilunfall.

Am 22. Oktober v. Js., Nachmittags gegen 2 Uhr, ereignete sich auf der Kaiser Wilhelmstraße in Breslau ein schwerer Straßenunfall, bei dem der Oberstleutnant a. D. von Stockmann sein Leben einbüßte. Der Bankier Pfeffer unternahm um diese Zeit mit mehreren Familienangehörigen einen Automobil-Ausflug nach Landeck. An der Ecke der Gartenstraße stiegen eine Anzahl Personen, darunter von Stockmann mit seinem Freunde, dem Generalmajor a. D. von Schlopp von einem Wagen der Straßenbahn ab, als das Automobil von weitem herannahte. Die beiden Herren verabschiedeten sich alsbald und v. Schlopp begab sich nach rechts auf den Bürgersteig. Der Nachhauseweg des anderen führte nach links hinüber und da dort vorläufig die Straßenbahn noch hielt, ging er zunächst ebenfalls nach der rechten Straßenseite zu, kehrte wiederum um und blieb, wie das leider so viele Passanten tun, einen Augenblick unschlüssig stehen. In diesem Augenblick kam das Automobil heran. Der Chauffeur hatte im Hinblick auf die von der Straßenbahn absteigenden Personen die Fahrt bereits sehr verlangsamt. Er nahm aber an, der Herr wolle nach dem Bürgersteige gehen und als dieser wieder umkehrte und, das Automobil nicht beachtend, unschlüssig stehen blieb, war dieses nicht mehr rechtzeitig zu halten. Auf den Zuruf des Chauffeurs lief der Oberstleutnant, ein Mann von ca. 80 Jahren, im Schreck noch einige Schritte auf das Automobil zu und nun war das Unglück geschehen. Der alte Herr erfaßte rasch noch den Griff am Wasserkasten des Automobils, wurde aber umgeworfen und kam mit dem Kopfe vor ein Rad zu liegen, durch das ihm an einer Seite in der Gegend der Schläfe der Schädel zertrümmert wurde. Der Tod trat auf der Stelle ein.

Die Strafkammer Breslau hat jetzt den Chauffeur wegen fahrlässiger Tötung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Eine rohe Tat eines betrunkenen Schutzmanns.

Vor dem Berliner Landgericht II hatte sich der 38 jährige Schutzmann Wilhelm Warnke wegen Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeuges zu verantworten. Der Angeklagte kam im Oktober v. Js. in Zivil in das Lokal des Gastwirts Albert Gladosch und verlangte ein Glas Bier. Der Gastwirt bedeutete ihm, daß die Polizeistunde eingetreten sei. Da der Angeklagte aber trotzdem auf der Erfüllung seines Wunsches beharrte, forderte ihn der Wirt auf, das Lokal zu verlassen. Warnke ging, kam aber nach einigen Minuten wieder, da er gesehen hatte, daß inzwischen zwei Frauen in Begleitung eines Mannes in das Lokal hineingingen und verlangte ein Glas Bier. Warnke und die anderen Leute erhielten nichts mehr eingeschenkt. In dem Augenblick, als Gladosch die Tür öffnete, um den in das Lokal eingetretenen Warnke hinauszuweisen, erhob dieser seinen mit einer schweren Hornkrücke versehenen Spazierstock und schlug damit dem Wirt auf den Kopf. Das Blut spritzte hoch auf. Gladosch mußte in die Unfallstation, und von dort nach dem Krankenhause geschafft werden. Da sich bei ihm Irrsinn herausstellte, erfolgte seine Ueberführung in die Irrenanstalt, wo er am 11. November starb. Die gerichtlichen Sachverständigen erklärten, daß der Tod keine unmittelbare Ursache des Schlages sei. Der Staatsanwalt erhob deshalb nur Anklage wegen Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeuges. In der Verhandlung gab der Angeklagte die Tat zu, nachdem er vorher geleugnet hatte. Er hätte unter dem Banne des Alkohols gestanden und wisse nicht, wie er zu dieser Tat gekommen sei. Der Staatsanwalt wollte dem Angeklagten mildernde Umstände zubilligen und beantragte ganze 150 Mark Geldstrafe für diese rohe Tat. Der Gerichtshof versagte ihm diese und erkannte auf zwei Monate Gefängnis. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, daß der Angeklagte gerade als Schutzmann wissen mußte, wie er sich zu benehmen hat. Statt dessen habe er den Gastwirt, der sich weigerte, eine Polizei-Kontravention zu begehen, einfach mit einem Knüppel niedergeschlagen. Trotz dieser Begründung ein so mildes Urteil.

Zwei Kriegsgerichtsurteile.

Was ein „minderschwerer Fall" ist. Vor dem Danziger Kriegsgericht hatte sich der Vizefeldwebel Schrull zu verantworten. Er hatte beim Scheibenschießen den Musketier Schock, der schlecht geschossen hatte, neben die Mündungen der abzuschießenden Gewehre gestellt, und zwar so nahe, daß zwischen Ohr und Mündung nur 1/9 Meter Spielraum war. In dieser Weise wurden neben dem Ohr Schocks dreißig Schüsse abgefeuert. Die Folge war ein schweres Ohrenleiden, das zur halbseitigen Lähmung des ganzen Körpers des Soldaten führte. Das Kriegsgericht nahm einen minderschweren Fall (!) von Mißhandlung an und erkannte auf ein Jahr Gefängnis.

Der „Angriff auf den Vorgesetzten". Vor dem Kriegsgericht der 19. Division stand der Ulan Mahlendorf. Er war geständig, seinen Stubenältesten, einen Gefreiten, in ärgerlicher Aufwallung das Putzzeug an den Kopf geworfen zu haben, und wurde wegen „tätlichen Angriffs auf einen Vorgesetzten" (!!) zu der nach dem Militärstrafgesetzbuch niedrigsten zulässigen Strafe, zwei Jahren und sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Herr Kröfell, ehemaliger antisemitischer Abgeordneter und Pastor vor Gericht.

Vor dem Schöffengericht in Stargard wurde gegen Herrn Kröfell, den antisemitischen Agitator und früheren Pastor und Reichstags-Abgeordneten, wegen körperlicher Mißhandlung des Geschäftsführers Dröscher verhandelt. Kröfell soll am 11. Dezember vorigen Jahres, erbittert über eine vor dem Pyritzer Schöffengericht abgegebene Zeugenaussage des Herrn Dröscher, diesen am Abend desselben Tages „gestellt" und ihm unter beleidigendem Zuruf zwei Schläge ins Gesicht versetzt haben. Kröfell bestritt, der Täter gewesen zu sein. Auf Grund der Zeugenaussagen hielt jedoch das Gericht für erwiesen, daß Kröfell und nicht ein anderer der Täter sei. Kröfell wurde zu 300 Mark Geldstrafe oder im Unvermögensfalle zu 30 Tagen Gefängnis verurteilt. In der Begründung des Urteils wurde unter anderem ausgeführt: „Bei Abmessung der Strafe komme die große Roheit, die der Angeklagte bei der Tat an den Tag gelegt, in Betracht, indem er einen Zeugen, der für ihn ungünstig aussagte, körperlich mißhandelt habe; erschwerend auf das Strafmaß einwirkend sei auch das hartnäckige Leugnen des Angeklagten. . . . Die Aussagen des Fräulein Koch, denen voll Glauben geschenkt werde, seien sehr belastend für den Angeklagten, außerdem habe er versucht, diese Zeugin in strafbarer Weise zu beeinflussen, und in dieser versuchten Verleitung zum Meineide liege ein Schuldbewußtsein des Angeklagten. Trotzdem der Angeklagte bereits zwölfmal vorbestraft ist, habe das Gericht noch einmal von der Verhängung einer Freiheitsstrafe abgesehen." Die erwähnte Zeugin Koch, frühere Expedientin des „Mittelstands", hatte bekundet, Kröfell sei am fraglichen Tage um ½7 Uhr oder höchstens fünf Minuten später vom „Mittelstand" weggegangen. Kröfell habe jedoch ihr wiederholt erklärt, sie möge ruhig sagen, es sei ½7 Uhr gewesen. Nach der Verhandlung trat, wie das „Pyritzer Kreisblatt" noch mitteilt, Herr Kröfell an eine vor dem Gerichtsgebäude stehende kleine Gruppe, in der sich auch Fräulein Koch befand, heran, und rief dieser mit drohend erhobenem Arme zu, „er werde es ihr noch besorgen!" — Ein rassenechter „Deutscher".

Briefkasten.

Sprechstunden der Redaktion: Wochentags von 12—1 Uhr Mittags.

E. S. Besten Dank. Wir erwarten Sie mit dem Buche in unserer Sprechstunde.

R. B. O. Anfragen ohne Namensunterschrift und genauer Adresse beantworten wir nicht.

Cunnersdorf 146. 1. Das Mädchen, das vom Dienstherrn geschlagen wurde, war berechtigt, die Stellung sofort zu verlassen. 2. Wenn der Amtsvorsteher nicht für Herausgabe der Papiere sorgt, muß die Klage beim Amtsgericht eingereicht werden. 3. Durch die Zurückführung in den Dienst entstehen keine Kosten.

Gorkau. Wer im selbständigen Gutsbezirk wohnt, besitzt kein Gemeinderecht; er darf also an den Gemeindeverordnetenwahlen des Dorfes, in welchem der Gutsbezirk liegt, nicht teilnehmen.

Breslauer Marktbericht.

Festsetzungen der städtischen Markt-Notierungs-Kommission.

Breslau, 13. April 1907.

	Pro 100 Kilogramm					
	gute		mittlere		gering. Sorte	
	höchste	niedr.	höchste	niedr.	höchste	niedr.
Weizen, weißer	20,90	20,50	20,20	19,30	19,20	17,80
Weizen, gelber	20,80	20,20	20,10	19,20	19,10	17,70
Roggen	18,70	18,10	18,—	17,60	17,50	16,60
Braugerste	17,—	16,50	16,40	15,50	—,—	—,—
Gerste	15,—	14,80	14,70	14,40	14,30	14,—
Hafer	15,20	14,70	14,60	14,10	14,—	13,20
Viktoria-Erbsen	24,—	23,—	22,—	21,—	20,—	19,—
Erbsen	20,50	20,—	18,30	17,80	17,—	16,50
Winterraps	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—

Heu pro 50 Kilogr. 3,50 bis 3,80 Mk.
Stroh pro Schock 33,— bis 35,— Mk.

Breslauer Mehlmarkt. Mehl, matt, pro 100 Kilogr. inkl. Sack Brutto Weizenmehl 00, matt, 30,50 bis 31,00 Mk. Roggenmehl 00, matt, 28,50 bis 29,00 Mk. Roggen-Hausbacken, matt, 28,00 bis 28,50 Mk. Roggen-Futtermehl, ruhig, 12,50 bis 13,— Mk. Weizenkleie, ruhig, 12,— bis 12,50 Mk.

Aus der Geschäftswelt.

In der am 9. bis 11. d. Mts. stattgefundenen Marienburger Geldlotterie fielen am zweiten und dritten Ziehungstage: 40.000 Mk. auf Nr. 121.609, 30.000 Mk. auf Nr. 189.403, 10.000 Mk. auf Nr. 189 505, 2500 auf Nr. 211.025 Mk., 1000 Mk. auf Nr. 16.146, 16.626, 63.833, 169.425, 216.912, 222 315, 228.840, 500 Mk. auf Nr. 9336, 13.044, 19.904, 52.116, 104.666, 145.990, 159 764, 195.208, 198.925, 201.801, 234.568. (Ohne Gewähr.) Mitgeteilt von dem Bank- und Lotterie-Geschäft B. Klement, Breslau I. Ring 22.